



# JAHRESBERICHT

## JAHRESBERICHT 2019

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

## VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2019 der in den vier Projektfeldern beteiligten Träger vor.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Claudia Möller & Sarah Vig  
HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Verfasser\*innen der Teilberichte:

### NETZWERKKOORDINATION

Claudia Möller  
Sarah Vig

HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN (ABS)

Ralf Krautmann

Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

Johannes Ringelhann

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

Cornelia Laake

HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / AM

Andrea Lind-Wetzlmair

CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg

### ARBEIT STATT STRAFE (ASS)

Frank Biewald

BQS GmbH Döbern

Matthias Nalezinski

Sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH

Heike Rosenthal

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

### SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE (AM)

Ines Heideklang

Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

## INHALTSVERZEICHNIS

Darstellung des Projektes .....	5
Einführung Projektjahr 2019.....	7
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR.....	11
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. ....	16
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.....	21
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg .....	26
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg / Neuruppin und Oranienburg.....	31
BQS GmbH Döbern .....	44
sbh-Gefangenen-Fürsorge GmbH .....	49
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH .....	52
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.....	57
Träger und Maßnahme .....	63
HSI Statistik.....	69
Adressen .....	70

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Anlauf- und Beratungsstellen
AfA	Agentur für Arbeit
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende
ASS	Arbeit statt Strafe
BBV	Berufsbildungsverein
BG	Beschäftigungsgeber
BQS	Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft
CB	Cottbus
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EQJ	Einstiegsqualifizierungsjahr
HSI	Haftvermeidung durch soziale Integration
HZE	Hilfe zur Erziehung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSG	Junge Strafgefangene
JVA	Justizvollzugsanstalt
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MdJ	Ministerium der Justiz
MOL	Märkisch-Oderland
SDJ	Soziale Dienste der Justiz
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmende
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund
ZABIH	Zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration

## DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,

- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von Trägern aus vier Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert. Freie Träger aus den Projektfeldern ABS, ASS und AM sowie die Netzwerkkoordination arbeiten mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der

Justiz (Fachaufsicht) zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool erprobt.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

## EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2019

Der vorliegende Jahresbericht 2019 dokumentiert die Projektarbeit in den Praxisprojekten der HSI Projektpartner in den drei geförderten Projektfeldern sowie die gemeinsame Qualitäts- und Entwicklungsarbeit der Netzwerkpartner in Verantwortung der HSI Netzwerkkoordination.

Wesentliche Erfahrungen und Ergebnisse werden dargestellt und reflektiert.

## EINSCHÄTZUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Berichte der HSI Partner veranschaulichen, dass sich der arbeitsmarktpolitische Ansatz der HSI Arbeit auch wieder im zweiten Projektjahr der aktuellen Förderphase 2018-2020 bewährt hat. Trotz der guten Entwicklungen auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt benötigt ein Großteil der HSI Zielgruppen intensive und längerfristige professionelle Unterstützung bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Fallbeispiele der HSI Partner belegen die Komplexität der vorhandenen psychosozialen und ökonomischen Herausforderungen, die es gemeinsam mit den Klienten und Klientinnen zu bearbeiten gilt. Ebenso deutlich wird die Bedeutung einer überinstitutionellen, abgestimmten Zusammenarbeit der HSI Partner mit einer Vielzahl unterschiedlicher psychosozialer und arbeitsmarktorientierter Akteure im Prozess der Integration. Hierzu zählen im Projektfeld Arbeit statt Strafe insbesondere auch die zahlreichen Beschäftigungsstellen im Land Brandenburg, die säumigen Geldstrafenschuldner\*innen ohne finanzielle Förderung die Möglichkeit anbieten, ihre Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Die Beschäftigungsstellen sind, so der HSI Partner Uckermärkischer Berufsbildungsverband „...unsere wichtigste Stütze.“

Die gemeinnützige Arbeit ist insbesondere für langzeitarbeitslose Geldstrafenschuldner\*innen eine Chance, (wieder) am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und positive Arbeitserfahrungen zu sammeln. Diese wiederum stärken Motivation, Selbstvertrauen und die Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen. Gerade langzeitarbeitslose Menschen haben oftmals den Glauben daran verloren, dass sich ihre Situation perspektivisch verbessern kann. Die oftmals vielfältigen Interaktionen in den gemeinnützigen Beschäftigungsstellen und mit den HSI Mitarbeitenden können einen wichtigen Beitrag dabei leisten, die eigenen Möglichkeiten neu zu bewerten. Dass diese Prozesse Geduld und Zeit benötigen, veranschaulichen die Fallbeispiele der Arbeit statt Strafe Projektträger auch wieder im vorliegenden Bericht.

Im Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen stellte auch in diesem Projektjahr wieder die Situation auf dem Wohnungsmarkt eine besondere Herausforderung für die Integrationsarbeit dar. Eine durchgreifende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist aktuell nicht in Sicht. Und so muss auch in diesem Jahr erneut darauf hingewiesen werden, dass die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt die Vermittlung straffälliger Menschen in Arbeit und Beschäftigung negativ beeinflusst. Die Vermittlung in Wohnraum bindet nicht nur „man- and-woman-power“, sondern der Nachweis eines geordneten Wohnverhältnisses ist nach wie vor auch für viele Arbeitgeber\*innen eine wichtige Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Bewerbers / einer Bewerberin. Erschwerend kommt hinzu, dass aus Gründen mangelnder Mobilität viele Klienten und Klientinnen einen arbeitsplatznahen Wohnraum (bzw. umgekehrt) benötigen. Angesichts der schwierigen Situation sind kleine Hoffnungsschimmer umso bedeutsamer. So hat die Caritas der Diözese Görlitz e.V. auf Initiative der Anlauf- und Beratungsstelle der Caritas Cottbus eine Wohnung für ein betreutes Wohnangebot angemietet.

Das in Kooperation mit allen HSI Partnern durchgeführte richtlinienkonforme HSI Controlling dokumentiert die weitgehende Erfüllung der projektfeldspezifischen Zielindikatoren. Die Abweichungen bei dem neuen HSI Partner sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH werden fortlaufend supervidiert und in gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Projektträger, dem MdJ und der Koordination reflektiert. Die mit dem Träger besprochenen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

## BESONDERE HIGHLIGHTS DER HSI PARTNER IM PROJEKTJAHR 2019

Die Beratungs-, Integrations-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der HSI zeichnet sich durch Kreativität, Professionalität und der Bereitschaft, konstruktiv und lösungsorientiert zu arbeiten, aus. Nachfolgend ausgewählte Highlights aus Sicht der HSI Netzwerkkoordination illustrieren diese Einschätzung.

- ▶ Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.  
Erprobung eines neuen Qualifizierungsangebots für junge Gefangene: Vier junge Männer erhielten die Chance, in der Haftanstalt einen Wohnführerschein zu erwerben.
- ▶ BQS GmbH Döbern  
Die HSI AsS Ausstellung wurde an zwei Orten im LGB Cottbus mit einer öffentlichen Veranstaltung eröffnet und jeweils mehrere Wochen Interessierten zugänglich gemacht.
- ▶ Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas Region Cottbus  
Auf Initiative der HSI Anlauf- und Beratungsstelle startete die Caritas Cottbus ein betreutes Wohnprojekt.
- ▶ CJD Berlin-Brandenburg  
Einrichtung einer Chill-out-Ecke für junge Straffällige im Neuruppiner Projekt Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende
- ▶ Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.  
Das 20jährige Bestehen des Vereins wurde mit zahlreichen Kooperationspartnern gefeiert.
- ▶ Humanitas e.V. – Gefangenenhilfe-Brandenburg  
In konstruktiven Verhandlungen konnte die geplante Erhöhung des Bewohnerbeitrages im stationären Wohnangebot des Vereins abgewendet werden.
- ▶ sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH  
Impulse für die Entwicklung zusätzlicher Angebote für säumige Geldstrafenschuldner\*innen im Land Brandenburg
- ▶ Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH  
Intensive persönliche Kontaktpflege zu den im LGB Frankfurt/Oder angesiedelten Dienstsitzen der Sozialen Dienste der Justiz und den JobCentern

## GOOD PRACTICE

Professionelle und engagierte Soziale Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Interventionen individualisiert und nicht schematisch entwickelt und gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin umgesetzt werden müssen. „Die adäquate Bearbeitung eines Falles erfordert seitens der Sozialarbeiter\*innen eine Reihe von Fähigkeiten:

- das Wissen über fallrelevante Regeln (juristische und Alltagsnormen)
- die Fähigkeit zur Gestaltung des Prozesses
- die Fähigkeit zum Handeln unter Bedingungen der Ungewissheit
- die Fähigkeit zur Berücksichtigung verschiedener Perspektiven<sup>1</sup>

Die Fallbeispiele im vorliegenden Bericht zeigen, dass die HSI Mitarbeitenden „ihr Handwerk“ verstehen und entsprechend den vorhandenen HSI Leitlinien und Standards arbeiten.

---

<sup>1</sup> [http://www.pantucek.com/texte/200605\\_fallstudien.pdf](http://www.pantucek.com/texte/200605_fallstudien.pdf)

## NETZWERKENTWICKLUNG

An der richtlinienkonformen Umsetzung der Integrationsziele waren auch im Projektjahr 2019 wieder zahlreiche lokale und regionale Partner beteiligt. Vernetzung und Kooperation haben die Funktion, Betreuungs- und Vermittlungsoptionen für die Klient\*innen zu schaffen, Transparenz der Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen herzustellen sowie Schnittstellenprobleme zwischen den Beteiligten zu erfassen und lösungsorientiert zu klären. Die Jahresberichte der HSI Partner liefern zahlreiche Belege für die Dynamik und Effektivität der lokalen und regionalen Vernetzungsarbeit. Zusätzlich zu den von den HSI Partnern initiierten Arbeitstreffen und Veranstaltungen ist auch die Mitwirkung der HSI Mitarbeitenden in lokal und regional existierenden Vernetzungsstrukturen von Bedeutung. Hier gibt es sowohl die Möglichkeit, die Integrationsarbeit mit straffälligen Menschen bekannt zu machen, als auch lokale und regionale Arbeits- und Angebotsstrukturen mitzugestalten.

Eine nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung der Arbeit erfährt das Netzwerk HSI auch durch die Zusammenarbeit in den HSI internen Arbeitsstrukturen wie Koordinationstreffen, projektfeldspezifische Arbeitsgruppen, gemeinsame Trägerbesuche von MdJ und Netzwerkkoordination, anlass- bzw. themenbezogene Veranstaltungen sowie netzwerkinterne Weiterbildungen. Die Kommunikation der HSI Partner und ihrer Mitarbeiter\*innen untereinander ist kollegial und konstruktiv. Auch der neue Projektträger sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH arbeitete sich engagiert in das trägereigene HSI Projekt ein und wirkte aktiv in den HSI Strukturen mit.

Im Projektjahr 2019 setzten sich die HSI Mitarbeitenden (unter anderem) mit dem Thema professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression auseinander. Im Vordergrund stand der Gedanke der Prävention: Ziel ist es, Gewalt und Aggression bereits im Ansatz durch professionelle verbale und nonverbale Kommunikation möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Die durchgeführte zweitägige Weiterbildung unter Leitung von Burat Özuak (b.oe) bot den HSI Mitarbeitenden reichlich Know-how und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Die Durchführung von Weiterbildungen zu für die Straffälligenhilfe übergeordneten Themen, hat sich aus Sicht der Koordination bewährt. Anregungen und/oder Wünsche aus dem Netzwerk werden grundsätzlich aufgegriffen und im Netzwerk diskutiert. Ein Kriterium für die Festlegung von Weiterbildungsthemen ist die wirtschaftliche Verwendung der ESF Mittel. Daher können Themen, die ausschließlich für einzelne von Interesse sind, nicht berücksichtigt werden.

Eine wichtige Bedeutung im Kontext der Vernetzungsarbeit hat die Öffentlichkeitsarbeit. Alle HSI Partner haben den Auftrag, regionale und netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Nicht nur, weil ESF geförderte Projekte die Verpflichtung zur „Information und Kommunikation“ haben, sondern insbesondere, weil es der Philosophie des Netzwerkansatzes entspricht, auf allen gesellschaftlichen Ebenen über die Notwendigkeit offensiver Integrationsarbeit mit straffälligen Menschen zu informieren und um breite gesellschaftliche Unterstützung zu werben. Interessante Medien für die Öffentlichkeitsarbeit der HSI Partner sind u.a. die trägereigenen Magazine wie beispielsweise „Einblick“ des CJD Berlin Brandenburg sowie die Homepages der Träger. Eine wichtige gemeinsame ÖA-Maßnahme des Netzwerkes war die Erarbeitung eines Artikels für die Zeitschrift *Bewährungshilfe*<sup>2</sup>. Das Netzwerk hat die Initiative der Redaktion, die sogenannte dritte Säule der Resozialisierung aus möglichst vielen Bundesländern

---

<sup>2</sup> Veröffentlichung Heft1/2020

darzustellen, sehr begrüßt und unterstützt das damit auch verbundene Anliegen einer bundesweiten Vernetzung.

## EINSCHÄTZUNG ZUR ENTWICKLUNG IM BEREICH DER ZU BERÜCKSICHTIGEN GRUNDSÄTZE IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

### Gender-Mainstreaming-Prinzip und Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die in den vorliegenden Berichten dokumentierte Beratungs- und Vermittlungspraxis belegt den diskriminierungsfreien Zugang von straffälligen Menschen in die HSI Projekte, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit und/oder sexuelle Orientierung. Sofern die individuelle Situation der Teilnehmenden es erfordert, werden spezialisierte Dienstleister in den Hilfeprozess eingebunden.

### Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die bereits in den vergangenen Jahren beschriebenen Maßnahmen zu den Unterpunkten Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Mobilität werden ausnahmslos auch im Projektjahr 2019 von den HSI Partnern verantwortungsbewusst umgesetzt.

### Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Die HSI Partner bescheinigen dem Netzwerk auch in diesem Berichtsjahr wieder, „gut aufgestellt zu sein“ und bekunden ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin aktiv in die Netzwerkarbeit einzubringen. Die benannten Weiterbildungsthemen dokumentieren das Interesse an gemeinsamen Weiterbildungen und die Bereitschaft, die fachliche Arbeit weiterzuentwickeln.

## NETZWERKKOORDINATION

### HSI-NETZWERKKOORDINATION POTSDAM GbR

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Das Koordinationsteam der HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR ist aufgrund eines Personalwechsels in den ersten drei Monaten des Projektjahres 2019 nur mit einer Personalstelle besetzt gewesen. Die zweite Koordinatoren-Stelle konnte zum 1. April 2019 qualifiziert besetzt werden. In Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz wurde die ursprünglich für 2019 geplante transnationale Fachtagung auf das Projektjahr 2020 verschoben. Projektrecherche und Referentenakquise wurden im Herbst 2019 aufgenommen und in 2020 fortgeführt. Mit der ILB wurden förderrechtliche Fragen abgestimmt. In Vorbereitung der Fachtagung nahm eine Vertreterin der Koordination an der CEP Tagung am 12. und 13.11.2019 in Barcelona zum Thema institutionenübergreifende Kooperation teil. In Auswertung dieser Tagung wurden der Arbeitstitel und das Thema der geplanten HSI Tagung mit dem Ministerium der Justiz und den HSI Partnern abgestimmt.

- ▶ Besondere Aufmerksamkeit erforderte auch in diesem Jahr erneut das Projektfeld Arbeit statt Strafe (AsS):
  - Aufgrund des Rückzuges des Horizont e.V. aus dem Netzwerk HSI zum 31.12.2018 nahm der Träger sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH seine Mitarbeit im Projektfeld AsS zum 01.01.2019 auf. Die Auswahl des Trägers erfolgte über ein formales Ausschreibungsverfahren. Gemeinsam mit der (zu diesem Zeitpunkt) für HSI zuständigen Referentin des Ministeriums der Justiz führte die HSI Netzwerkkoordination gleich zu Beginn des Projektjahres einen Trägerbesuch bei der sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH durch. Der Träger erhielt eine umfassende Einführung in die HSI Arbeitsstrukturen und bekam die erforderlichen Unterlagen ausgehändigt und erläutert.
  - Die Ausstellung *Arbeit statt Strafe – Wir sind dabei* wurde unter Mitwirkung der HSI Koordination jeweils mit geladenen Gästen und in Anwesenheit der lokalen Presse in der Justizakademie Königs Wusterhausen, im Schloss Doberlug-Kirchhain und im Kaufmannsmuseum in Finsterwalde eröffnet. Die HSI Partner CJD Berlin Brandenburg und BQS GmbH Döbern haben die Ausstellung in Kyritz, Perleberg, Doberlug-Kirchhain und Finsterwalde koordiniert. Der Uckermärkische Berufsbildungsverbund bemüht sich um die Veröffentlichung der Ausstellung im Landgerichtsbezirk Frankfurt Oder.

Weitere besondere Maßnahmen:

- ▶ Es wurde eine zweitägige interne Weiterbildungsveranstaltung koordiniert und mit Teilnahme der Koordination durchgeführt: Thema: Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression. Ziel war es, Gewalt und Aggression dank sensibler verbaler und nonverbaler Kommunikation erst gar nicht entstehen zu lassen. Da nach einer öffentlichen Ausschreibung kein Referent gefunden werden konnte, wurde über eine teilnehmerbeschränkte Ausschreibung akquiriert. Die Weiterbildung wurde von den Teilnehmenden positiv bewertet. Das zweitägige Format wurde vorab mit den HSI Mitarbeitenden abgestimmt. Die Weiterbildungen sind gerade für jene HSI Mitarbeiter\*innen, die aufgrund der Arbeits-

und Projektorganisation häufig allein arbeiten, eine willkommene Möglichkeit, für fachlichen und kollegialen (Erfahrungs-)Austausch.

- ▶ Treffen mit der Jugendarrestanstalt Berlin, um über eine optimierte Integrationsbegleitung für Brandenburger Arrestanten zu beraten. Alle Beteiligten sahen die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten und Prozesse formal nachzusteuern. Die HSI Koordination hat sich auch weiterhin bereit erklärt, die Clearingfunktion bis auf weiteres in Brandenburg wahrzunehmen. Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg wurde über das Gespräch informiert. Im Jahr 2019 wurde lediglich für zwei Jugendliche der Wunsch nach Unterstützung an die Koordination herangetragen. Bei dem ersten Jugendlichen kam es zunächst zu einer ersten Kontaktaufnahme. Danach war der Jugendliche trotz mehrfacher Versuche nicht mehr erreichbar. Der zweite Jugendliche wurde an den HSI Partner BBV e.V. vermittelt.
- ▶ Auf dem Koordinierungstreffen am 29.08.2019 präsentierte der Entlassungskordinator Farschid Dehnad der JVA Hannover die (Best Practice) Vereinbarung „Substitution & Leistung“ der JVA Hannover und des JobCenters Region Hannover und diskutierte mit den Teilnehmenden. Die HSI Partner erhielten die Möglichkeit, lokale und/oder regionale Kooperationspartner dazu einzuladen.
- ▶ Die Überarbeitung des HSI Handbuchs wurde begonnen und wird in 2020 abgeschlossen. Die Einbeziehung der HSI Partner in den Arbeitsprozess erfolgte in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen, in einer Koordinationssitzung und in bilateralen Gesprächen mit HSI Mitarbeitenden. Die Überarbeitung wurde ausdrücklich vom Ministerium der Justiz gewünscht, da sich seit der zweiten überarbeiteten Ausgabe aus dem Jahr 2012 einige Rahmenbedingungen für die Arbeit des Netzwerkes geändert haben und/oder Tätigkeitsfelder nicht mehr angeboten werden. Die Koordination hat die Überarbeitung in ihrem Projektantrag für die Laufzeit 2018-2020 avisiert und kostenmäßig eingeplant.
- ▶ In Abstimmung mit den HSI Partnern und dem Ministerium der Justiz wurde ein ausführlicher Artikel über HSI für die Zeitschrift Bewährungshilfe erarbeitet und mit der Redaktion der Zeitschrift redaktionell abgestimmt. Geplante Veröffentlichung 1. Quartal 2020.<sup>3</sup>
- ▶ Das Netzwerk HSI beteiligte sich erstmalig an den bundesweiten „Aktionstagen Gefängnis“. In Potsdam fand am 04. November 2019 eine öffentliche Podiumsdiskussion mit dem Thema „Strafe muss sein! Gerecht strafen ist eine Herausforderung“ statt. Die Koordination konnte für den Abend drei Referentinnen gewinnen. Die öffentliche Resonanz war trotz intensiver Pressearbeit eher enttäuschend, so dass eine erneute Beteiligung an den Aktionstagen in 2020 fraglich ist. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang die Ablehnung der ILB, die öffentliche Auslage der Veranstaltungsankündigung im Foyer der ILB Räumlichkeiten Babelsberger Straße 21 in Potsdam anlässlich der ESF Jahrestagung am 23. Oktober 2019 zu ermöglichen.

---

<sup>3</sup> Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgte die Veröffentlichung wie geplant. Das Inhaltsverzeichnis der Ausgabe 1/2020 ist zu finden unter [https://www.dbh-online.de/sites/default/files/bewhi/bwh\\_1-2020\\_inhaltsverz.pdf](https://www.dbh-online.de/sites/default/files/bewhi/bwh_1-2020_inhaltsverz.pdf)

## 2. **Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Die gemeinsamen Zielstellungen für das Netzwerk wurden erfüllt. Die Zielindikatoren wurden mit Ausnahme der Anzahl der Arbeitsgruppen im Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen erreicht.

### B) **Bericht zur Netzwerkentwicklung**

#### 1. **Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

##### 1.1 **Netzwerk HSI gesamt**

- ▶ Im Projektjahr haben fünf Koordinationssitzungen stattgefunden, die im Intranet dokumentiert sind. Projektfeldspezifische Arbeitsgruppen haben in den Projektfeldern Arbeit statt Strafe viermal, im Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen dreimal stattgefunden. Aufgrund des langanhaltenden Krankenstands bei den Mitarbeitenden im Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen konnte eine vierte Arbeitsgruppe nicht durchgeführt werden. Im Projektfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende wurden auch in diesem Projektjahr zwei Arbeitsgruppentreffen durchgeführt. Das letzte AG-Treffen im Projektfeld ASS des Berichtsjahres fand, wie auch in den Projektjahren zuvor, in Kooperation mit Vertreter\*innen des OLG und der Sozialen Dienste der Justiz (Stakeholdertreffen) statt. Das Treffen wurde als Workshop zum Thema Hausbesuche geplant. Für den fachlichen Input konnte Frau Professorin Dr. Hansjürgens von der Alice Salomon Hochschule Berlin gewonnen werden. Die Protokolle der Arbeitstreffen sind Bestandteil der Projektdokumentation.
- ▶ In Kooperation mit dem MdJ wurden Trägerbesuche bei dem sbh-Gefangenen-Fürsorge Verein, der Caritas für die Diözese Görlitz Kreisstelle Cottbus und dem CJD Berlin Brandenburg durchgeführt. Der Trägerbesuch beim sbh-Gefangenen-Fürsorge Verein diente insbesondere der Einführung des Trägers in die Philosophie und die gemeinsamen Arbeitsstrukturen des Netzwerks. Der Besuch bei der Caritas fand sowohl in den Räumlichkeiten des Trägers als auch in den Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen und Luckau-Duben statt. In beiden Anstalten nahmen sowohl die Leitung als auch Mitarbeiter\*innen des Sozialdienstes teil. Der Trägerbesuch beim CJD Berlin Brandenburg konzentrierte sich auf die beiden Projekte des Trägers im Bereich Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende. Aus beiden kooperierenden Kommunen nahmen Vertreter\*innen der Jugendämter teil. Alle drei Besuche fanden in einer konstruktiven und offenen Arbeitsatmosphäre statt. Die Protokolle sind Bestandteil der Projektdokumentation.
- ▶ Dominante Themen in den HSI Arbeitsgremien:
  - Entwicklung der Projektfelder, insbesondere Projektfeld ASS
  - Entwicklung der lokalen und regionalen Netzwerkarbeit
  - Lebens- und Problemlagen der Zielgruppen
  - Aufsuchende Arbeit
  - Vermittlung von Klient\*innen in Wohnraum
  - Handbuchüberarbeitung

- ▶ Die Koordination hat das Ministerium der Justiz bei der Ausschreibung für Projektanträge im Projektfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende für das Projektjahr 2020 unterstützt.
- ▶ Das Monitoring der HSI Statistik sowie die Erhebung der Zielindikatoren der HSI Partner erfolgte entsprechend den Vorgaben quartalsweise. Alle HSI Partner wirken an dem Verfahren kooperativ und verbindlich mit. Zielindikatorengespräche entsprechend den Vorgaben der HSI Richtlinie wurden mit dem sbh-Gefangenen-Fürsorge Verein geführt und dokumentiert.
- ▶ Teilnahme am Wettbewerbtag des HSI Partners BBV e.V. in der Jugendstrafanstalt in Wriezen und an der gemeinsamen Film-Veranstaltung der Brandenburger Landesgruppe der DVJJ und des Cottbuser Jugendrechtshauses. Den teilnehmenden Profis der Cottbuser Kinder- und Jugendhilfe wurde der Film „Systemsprenger“ gezeigt. Im Anschluss daran diskutierten die Teilnehmenden über den Film und ihre Erfahrungen mit sogenannten Systemsprengern und den lokalen / regionalen Hilfsstrukturen.
- ▶ Auf dem Präventionstag in Berlin wurde der HSI Partner CJD Berlin Brandenburg von der Koordination (und dem Cottbuser Jugendrechtshaus) bei der Betreuung des Informationsstandes unterstützt. Am Informationsstand konnten zahlreiche Gespräche mit interessierten Besucher\*innen geführt werden. Das Thema soziale (Re-)Integration straffälliger Menschen findet auch im Kontext der Kriminalprävention Beachtung.

Die Fülle und Bandbreite der Netzwerkaktivitäten zeugt davon, dass Vernetzung auch im Berichtsjahr 2019 von allen Netzwerkpartnern ernstgenommen und aktiv mitgestaltet wurde. Im Projektalltag ist die Bedeutung überinstitutioneller Kooperation präsent und wird nicht grundsätzlich hinterfragt. Deutlich wird aber auch, dass es nach wie vor dringend notwendig ist, systembedingte Hemmnisse systematisch und konsequent anzugehen. Einblicke hierfür liefern die Erfahrungen in der Wohnraumvermittlung.

## 1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

- ▶ In Kooperation mit der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtprävention wurde auf dem Fachforum „Betreuung trifft Jugend“ am 03. April 2019 ein Workshop zum Thema „Sucht und Straffälligkeit“ durchgeführt. In der Diskussion mit den Betreuer\*innen wurde deutlich, dass das Workshopthema gerade in der Verknüpfung von großer Bedeutung ist und erhebliche Ressourcen der Betreuer\*innen bindet, die sie aber eigentlich nicht haben. Aus Sicht der Betreuer\*inne fehlen Angebote im Land Brandenburg, die in beiden Problembereichen gleichermaßen ansetzen.
- ▶ Bedarfsorientierte Aktualisierung des HSI Öffentlichkeitsmaterials (Flyer, Poster).
- ▶ Die HSI Jobbörse wurde kontinuierlich mit aktuell recherchierten Arbeitsangeboten versorgt. Die Anzahl der eingestellten Angebote – 701 - entspricht den Vorgaben. Drei Anfragen von HSI Partnern konnten mit individuellen Angeboten beantwortet werden.
- ▶ Die Anzahl der den HSI Partnern zur Verfügung gestellten fachlichen Materialien sowie der auf dem Informationsportal veröffentlichten NEWS entspricht jeweils den Vorgaben.
- ▶ Auf Wunsch des Ministeriums der Justiz wurde das interne Statistiktool Hausbesuche für das Projektfeld Arbeit statt Strafe auch im Projektjahr 2019 programmiert. Das Thema war in der projektfeldspezifischen Arbeitsgruppe sehr präsent.

- ▶ Die datentechnische Infrastruktur konnte ohne gravierende Störungen von den HSI Partnern genutzt werden. Die erforderlichen Pflege- und Wartungsarbeiten wurden von dem verpflichteten Dienstleister zuverlässig durchgeführt.
- ▶ Für die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurden drei Newsletter herausgegeben und auf der HSI Homepage veröffentlicht. Die HSI Homepage wurde kontinuierlich gepflegt und mit aktuellen Neuigkeiten versorgt.

### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Die Partner berichten von in der Regel guten lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen. Dies drückt sich sowohl in der Fallbearbeitung wie auch bei der Beteiligung bei Lokalterminen bzw. – Aktionen aus, beispielsweise bei der Mitwirkung an Runden Tischen, Trägerbesuchen und den Ausstellungseröffnungen.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

Der Anteil von Mädchen und Frauen an den HSI Klienten hat sich im Verlauf der Projektjahre seit Einführung der Geschlechterkomponente in der HSI Statistik nur geringfügig verändert. Einer kurzzeitigen Erhöhung im Jahr 2013 (471 Klientinnen) bzw. 2014 (418 Klientinnen) folgte kein längerfristiger Trend. Eine (deutliche) Steigerung weiblicher Straffälligkeit im Land Brandenburg kann seitens des Netzwerkes bislang nicht konstatiert werden. Geschlechterbezogene Aspekte finden in der praktischen Arbeit mit den weiblichen und männlichen Klienten Berücksichtigung und werden in den HSI Arbeitsgremien diskutiert. Die im Netzwerk erarbeiteten Leitlinien „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sind hierfür eine hilfreiche Arbeitsgrundlage.

Prinzip der nachhaltigen Entwicklung: Die Mitarbeitenden der HSI Netzwerkkoordination sind sensibilisiert für ökologisch-nachhaltiges Handeln im beruflichen Alltag. Bei der Beschaffung von Verbrauchsgütern werden nach Möglichkeit ressourcenschonende Produkte bevorzugt. Arbeits- und Dienstwege werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt. Bei der Auswahl von Veranstaltungsorten für Arbeitstreffen, Veranstaltungen etc. ist die Frage nach der Erreichbarkeit gerade auch für Nutzer\*innen des ÖPNVs besonders relevant. Das Heizen und Lüften in den Büroräumen wird von der Rücksicht auf Energieeinsparungsmöglichkeiten durchgeführt (z.B. Ausschalten der Heizkörper bei Lüftung). Im Netzwerk hat die Koordination die Notwendigkeit diskutiert, HSI ÖA-Materialien stets in großer Auflage drucken zu lassen. Es wurde in diesem Zuge darauf aufmerksam gemacht, dass im Gespräch mit interessierten Personen bzw. Akteuren verstärkt auf die digitale Präsentation und Dokumentation verwiesen werden sollte. Die Notwendigkeit von Ausdrucken und Kopien auf Papier werden grundlegend hinterfragt und erfolgen nur wo unbedingt nötig.

## ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

### BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E. V.

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr konnte der ABS-Mitarbeiter die Vermittlungsziele erreichen und wiederholt übertreffen. Hier ist anzumerken, dass Vermittlungen, die erfasst werden, Mehrfachvermittlungen sind<sup>4</sup>. Ein Beispiel ist: Ein Klient im offenen Vollzug wird über ein Praktikum in ein freies Beschäftigungsverhältnis vermittelt, um sich Geld anzusparen für die Anmietung von Wohnraum oder die Bezahlung seiner Schulden beim früheren Vermieter. Da der Klient meist nicht im Umfeld der JVA entlassen wird, ist eine erneute Vermittlung notwendig. Das spiegelt den aufwendigen und erfolgreichen Integrationsprozess unserer Arbeit wider.

Weiterhin ist aber das vorherrschende Thema der Wohnungsmarkt. So bleibt vielen unserer Klienten der Zugang zum Wohnungsmarkt verschlossen. Gründe hierfür sind vor allem die Schulden- und Suchtproblematik und das junge Alter mit den damit verbundenen Einschränkungen. Diese sind mögliche Sanktionen durch das Jobcenter und die Unerfahrenheit mit eigenem Wohnraum. Hier steuerte der Mitarbeiter mit einem einmaligen Angebot entgegen. Im Sommer wurde erstmalig ein zertifizierter Wohnführerschein für vier Klienten angeboten. Dieser wurde sehr gut angenommen und durch die JVA Wriezen begrüßt. Seine Wirkung zeigte er auf dem Wohnungsmarkt. Im speziellen Fall war die Wohnungsgesellschaft sehr angetan über den erfolgreich bestandenen Wohnführerschein und bot dem Klienten eine Wohnung an, die er am Tag der Entlassung beziehen konnte. Aus zeitlichen Gründen ist es dem Mitarbeiter der ABS gegenwärtig nicht möglich, diesen Kurs regelmäßig und für alle anzubieten.

In diesem Jahr konnte die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Märkisch- Oderland, der JVA Wriezen und dem Mitarbeiter der ABS durch einen Kooperationsvertrag gefestigt werden. Der Mitarbeiter konnte hier seine Erfahrungen, Probleme und Wünsche mit einfließen lassen. Diese wurden größtenteils aufgenommen und im Vertrag berücksichtigt. Durch das Bekenntnis zur engen Zusammenarbeit mit der ABS und des HSI Netzwerkes ist für Klienten die Entlassung erleichtert worden.

Wie in den vergangenen Jahren fand der Bewerbungstag auch im Jahr 2019 statt. Hierzu wurden wieder verschiedene langjährige und auch neue Partner eingeladen. Diese waren die IHK Ostbrandenburg, die Handwerkskammer, der ZAC Personalservice, die Barmer Gesundheitskasse, die Agentur für Arbeit, die Diakonie, Vertreter des Justizministeriums, die Märkische Oderzeitung, die BUG Verkehrsbau AG und das Jobcenter MOL. Hier hat es uns gefreut, den Geschäftsführer vom Jobcenter Märkisch Oderland begrüßen zu dürfen. Die Eröffnung der Veranstaltung übernahm der Anstaltsleiter Herr Voigt und begrüßte alle Teilnehmenden recht herzlich. An diesem Tag konnten die Teilnehmenden ein telefonisches

---

<sup>4</sup> Jede/r mehrfach oder direkt vermittelte/r Klient/in wird in der HSI Statistik als eine Vermittlung gezählt. Der Anteil der sich darunter befindlichen Mehrfachvermittlungen wird separat in der Spalte „Integrationsketten“ erfasst.

Bewerbungstraining üben, Bewerbungsfotos erstellen lassen und sich über mögliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze informieren.

Erstmals wird neben den Beratungsgesprächen der Agentur für Arbeit zweimonatlich eine Informationsveranstaltung in der JVA Wriezen durch das Jobcenter Märkisch Oderland angeboten. Hier können ALGII-Anträge vorab ausgefüllt und geübt werden, sowie Informationen zu Beantragung von Kostenübernahme Mietkaution, Erstausrüstung und weitere Möglichkeiten der Förderung durch das Jobcenter besprochen werden. Diese Veranstaltung soll auch zum Abbau von Vorurteilen und Missverständnissen der Klienten gegenüber dem Jobcenter dienen.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit:

- ▶ Teilnahme am Berufemarkt in Eberswalde
- ▶ Presseveröffentlichung zum Bewerbertag
- ▶ Presseveröffentlichung zum Thema Haftentlassung und Wohnungslosigkeit
- ▶ Ausrichtung eines „Runden Tisches“ in der JVA Wriezen
- ▶ Ausrichtung eines Bewerbertages in der JVA in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsbereich des BBV
- ▶ Teilnahme an den ABS-Treffen und Koordinationssitzungen im Rahmen von HSI
- ▶ Zusammenarbeit mit den HSI Netzwerkpartnern bei der Vorbereitung der Entlassung und Nachbetreuung
- ▶ Weiterempfehlungen durch Arbeitgeber, die eine gelungene Integration mit der ABS erfahren haben
- ▶ Aufbau eines Arbeitgeber-Pools für den offenen Vollzug, zur Integration in Arbeit und möglichen Weiterbeschäftigung nach der Entlassung.
- ▶ Teilnahme an regionalen Ausbildungs- und Jobmessen zum weiteren Ausbau des Netzwerkes mit Arbeitgebern.
- ▶ Mitwirkung beim Aufbau eines Kooperationsvertrages zwischen der JVA Wriezen und dem Jobcenter Märkisch Oderland
- ▶ Veröffentlichung des HSI-Projektes auf der Internetseite des Berufsbildungsvereins Eberswalde e.V.
- ▶ Teilnahme an der HSI Veranstaltung Aktionstage Gefängnis in Potsdam

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Durch den Mitarbeiter wurde das soziale Kompetenztraining im Großteil als Einzeltraining durchgeführt. Inhalt dieser Trainings war, Unterscheidung zwischen Sach- und Beziehungsebene, Konfliktbewältigungsstrategien, Selbstsicherheit im Umgang mit Gleichaltrigen und bei der Kontaktaufnahme mit anderen Personen lernen, Körpersprache als wichtiger Bestandteil menschlicher Kommunikation angemessen interpretieren und Körpersprache selbstbewusst nutzen. Hier wurde auch über die Themen Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gesprochen. Der Mitarbeiter beobachtete speziell beim Telefontraining mit anschließender telefonischer Bewerbung bei Arbeitgebern, dass dieses Training den noch meist jungen Klienten im Alltag eine Sicherheit gibt, um Probleme zu lösen oder sich schnell bei neuen Arbeitgebern zu bewerben. Zur Anwendung kommt dies auch beim Umgang mit Behörden.

Um eine nachhaltige Integration zu gewährleisten, ist die Versorgung mit Wohnraum vorrangig und unerlässlich. Durch den anhaltenden Wohnungsmangel ist die Anmietung von Wohnraum vor Haftentlassung unmöglich geworden. Der freie Wohnungsmarkt gibt keinen angemessenen Wohnraum her, der den Richtlinien des SGB II entspricht. Der Mitarbeiter ist im ständigen Kontakt mit Vermietern und Wohnungsgesellschaften und bekommt immer die gleichen Aussagen: „1-2 Raum Wohnungen sind nicht frei“. Als Lösung für die Problematik und zur Verhinderung von Obdachlosigkeit hat sich der Mitarbeiter ein Netzwerk von Trägern aufgebaut, das im Bereich betreutes Wohnen (BEW) tätig ist. Unsere Erfahrungen zeigen auch, dass durch das BEW die Integration für unsere meist jüngeren Klienten wesentlich zielführender ist. Die Vorteile hier sind, dass ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird, welche den Richtlinien des SGB II entspricht. Der Mietvertrag läuft über den Träger, womit auch Schufa-Einträge nicht relevant sind. Der Ansprechpartner vor Ort hat noch einmal mehr zeitliche Kapazitäten als wir vorhalten können. Und ganz besonders ist, dass die entlassenen Klienten unmittelbar nach der Haft eine Struktur bekommen, die gerade bei den jüngeren Klienten viele Vorteile bringt. Leider gibt es solche Träger, die den dazugehörigen Wohnraum anbieten, vorrangig in Berlin.

Gerne würden wir auf Grund des Fachkräftemangels in Brandenburg unseren Klienten eine Entlassungsvorbereitung in Brandenburg anbieten und vorbereiten. Dies scheitert an fehlenden Trägern und Wohnungen in Brandenburg. Viele Arbeitgeber sind auch schon bereit, uns bei der Wohnraumsuche zu unterstützen, sollte eine langfristige Entlassungsvorbereitung mit Probearbeiten aus der JVA gelingen.

### **3. Good Practice Beispiel**

In den letzten Jahren zeigt sich wiederholt ein Muster: Die frühzeitige Eingliederung in den Arbeitsmarkt bringt die besten Erfolge. Wiederholt konnte ein Klient aus dem offenen Vollzug durch den Mitarbeiter der ABS in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Hier konnte sich der Klient unter den Regeln des Vollzuges ein stabiles Arbeitsverhältnis aufbauen. Der Klient kam aus einer brandenburgischen Stadt mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt. Seine letzte Wohnung hatte er durch Mietschulden verloren und konnte mit diesen Schulden keine Wohnung in der Stadt finden. Er selbst sah ein, dass er Hilfe benötigte in der Beantragung von Leistungen und bei der Wohnungssuche. Gemeinsam mit dem Mitarbeiter der ABS konnte ein Träger des betreuten Wohnens gefunden werden. Die Aufnahmesituation bei Trägern des betreuten Wohnens ist aktuell auch sehr angespannt, da der Wohnraum fehlt. Der Klient konnte aber eine Arbeit nachweisen und dies spielte eine positive Rolle im Bewerbungsverfahren. So konnte der Klient am Tag der Entlassung in seine Wohnung ziehen und mit Unterstützung seine Behördenangelegenheiten klären. Er konnte sich auch besser auf die nötigen Aufgaben nach einer Entlassung konzentrieren, da er seinen festen Arbeitsplatz hatte, der ihm eine gewisse Stabilität gab.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Durch die regelmäßigen Koordinationsitzungen ist ein unerlässlicher Erfahrungsaustausch möglich und nötig. Jeder HSI-Partner ist immer auf dem neuesten Stand von Informationen im Land Brandenburg. So kann frühzeitig auf Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Justiz reagiert werden. Speziell bei uns sind wir auf die Netzwerkpartner angewiesen, da unsere JSG aus dem gesamten Land Brandenburg kommen und auch ihren neuen Sozialraum im gesamten Land Brandenburg haben.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Im Projektfeld der Anlauf- und Beratungsstellen nahm der Mitarbeiter regelmäßig an den Netzwerktreffen teil. Gerade in diesem Projektfeld ist dieses Netzwerk unerlässlich geworden. So ist z.B. das Thema Wohnen für die ABS´n ein so intensives Thema geworden, das wir im Netzwerk besprechen und ein ständiger Erfahrungsaustausch stattfindet. Für uns als ABS in einer Jugendstrafanstalt, die Jugendliche, Heranwachsende bzw. junge Erwachsene aus dem gesamten Bundesland Brandenburg betreut, ist die Zusammenarbeit mit den anderen ABS´n wichtig.

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Das Netzwerk muss ständig gepflegt und erweitert werden. Hierfür besucht der Mitarbeiter alle Ausbildungs- und Jobmessen im Landgerichtsbezirk. Erstmals konnte dieses Jahr eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Märkisch Oderland geschlossen werden. Hier wird eine noch engere Zusammenarbeit erwartet, um die Haftentlassung im Landkreis Märkisch Oderland zu verbessern.

Der jährlich stattfindende Bewerbertag, organisiert durch die ABS und den Kollegen des Ausbildungszentrums, dient zur weiteren Neugewinnung von Netzwerkpartnern. Dieser Bewerbertag schafft auch bei den beteiligten Ausstellern ein besseres Verständnis für unsere Klientel.

Regionale und überregionale Leistungsträger sind

- ▶ Agentur für Arbeit, Jobcenter Märkisch Oderland, Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, Familienkasse
- ▶ Regionale Beratungsstellen/Einrichtungen, Wohnverwaltungen, Betreuungsverein der Lebenshilfe e. V. Drogen- und Suchtberatung der Diakonie
- ▶ Pro familia in Bad Freienwalde, Hilfe für Menschen in Not e. V. „Das Trockendock“, Christliches Jugendzentrum Oranienburg, Handwerkskammer, IHK Ostbrandenburg
- ▶ Arbeitgeber regional und überregional
- ▶ Sozialbetrieb Märkisch Oderland
- ▶ Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe GmbH
- ▶ Träger des betreuten Wohnens SBH, freie Hilfe Berlin, neue Chance, Bürgerhilfe Berlin
- ▶ Barmer Nordost
- ▶ Soziale Einzelfallbetreuung im Übergangsmanagement (Nachsorge).

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

Das Klientel der JVA Wriezen, mit dem wir arbeiten, besteht ausschließlich aus männlichen Klienten. Während der Projektumsetzung haben wir im Rahmen des Diversity Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer kooperativen Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit regelmäßig berücksichtigt.

Die Gleichstellungsorientierung bedeutet für uns, auf männliche Erwartungen (Dienstleistungsangebote) einzugehen, typisch maskuline Wunschbilder zu hinterfragen, persönliche Lebensumstände und -vorstellungen zu diskutieren, sowie Fragen zum Rollenbild als junger Mann oder die Zukunftsplanung nach bisherigen Misserfolgserlebnissen zu thematisieren. Die Teilnehmer werden in ihrer besonderen Individualität mit ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen sowie als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertgeschätzt.

Auf individuelle Problemlagen, die sich aus gesundheitlichen Bezügen, Bildungsproblemen, Sprachschwierigkeiten, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität ergeben, gehen wir sensibel ein und unterbreiten Angebote zur gleichgestellten Teilhabe am gesellschaftlichen (insbesondere dem beruflichen) Leben. Die JVA Wriezen mit der ABS hat Klienten, die vorrangig Jugendliche oder junge Erwachsene sind. In der gezielten Vermittlung in Ausbildung sehen wir eine nachhaltige Entwicklung bei der Armutsbekämpfung der Klientel. Es zeigte sich immer wieder, wie wichtig eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt ist. Sei es bei der Entlohnung, Arbeitsaufnahme und der Sicherheit des Arbeitsplatzes.

In seiner Arbeit ist der Mitarbeiter immer angehalten, umweltschonend zu arbeiten. Er erledigt, wenn möglich, alle Korrespondenz per E-Mail. Der Mitarbeiter will hierdurch einen unnötigen Papierverbrauch und unnötige Transportressourcen einsparen. Dies wird auch im Umgang mit den JSG geübt und im Einzeltraining verdeutlicht. Bewerbungen werden vom JSG im Voraus telefonisch nachgefragt, sodass die Bewerbung zielgerichteter versendet werden kann. Eine passgenauere Vermittlung spielt hier natürlich auch eine Rolle. So werden auch nötige Dienstreisen, wenn möglich mit dem öffentlichen Nahverkehr wahrgenommen. Alle elektronischen Geräte sind im Energiesparmodus eingestellt.

## **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Auf Grund des aktuellen Fachkräftemangels steckt in unserer Zielgruppe Potenzial für die Wirtschaft. Mit dem Netzwerk sollte dies auch künftig bei den verschiedensten Behörden und Kammern weiter kommuniziert werden. Des Weiteren ist das gesamte Netzwerk gefragt, die Erfolge bei der Eingliederung nicht am Wohnungsmangel scheitern zu lassen.

## CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E. V.

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Die Aktivitäten der Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) waren projektfeldspezifisch auf die Integration der Klienten in Arbeit ausgerichtet. Die Mitarbeitenden besuchten die „Impuls – Ausbildungsmesse“ in Cottbus, nahmen an einem Fachtag der Jugend-Berufsagentur sowie am Fachtag „Psyche“ teil, der direkt von einem Bildungsträger im Reha-Bereich ausgerichtet wurde. Mit einem eigenen Stand war die Caritas-Region auf der ersten Cottbuser Bildungskonferenz vertreten. Hier wurden Arbeitsmöglichkeiten im sozialen Bereich vorgestellt, die Mitarbeitenden der ABS konnten gleichermaßen das HSI-Netzwerk vorstellen.

Eine trügereigene Konferenz widmete sich dem Thema „Lebens- und Verhaltensmuster von Klienten erkennen/anerkennen/verändern“. Der durchgeführte „Runde Tisch – Arbeit“ mit lokalen Zeitarbeitsfirmen, Mitarbeitenden von Agentur für Arbeit/Jobcenter und Vertretern der JVA'en im Landgerichtsbezirk führte zu einem besseren Verständnis der Problematik inhaftierter Menschen. Aus diesem Zusammentreffen war im Ergebnis klar zu erkennen, dass ein transparenter und regelmäßiger Austausch über die Lebenswirklichkeiten und die Bedarfe der Klientel von großer Bedeutung ist. Somit ist es allen Multiplikatoren eher möglich auf die Bedürfnisse der Gefangenen bzw. Entlassenen einzugehen. Als ganz klare Problematik in der Vermittlungstätigkeit stellen sich zumeist die fehlenden Berufsausbildungen dar.

Einer Schülerin wurde ein Vorpraktikum sozialer Arbeit und einer Studentin die Durchführung des Wintersemesters innerhalb der ABS, einschließlich Teilnahme an Netzwerktreffen und Sozialen Trainingskursen ermöglicht. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit Strafgefangenen im Rahmen des HSI Projektes, konnten wir immer wieder erfahren, von welcher wichtiger Bedeutung die Betreuung für die Zeit nach der Entlassung ist. Denn dann kommt es ohne Auffangnetz oft zu einer Leere, die nur schwer zu ertragen bzw. zu bewältigen ist. Somit hatte sich der Fachdienst Straffälligenhilfe der Caritas-Region Cottbus im Sommer 2019 dazu entschlossen, in Kooperation mit einem städtischen Vermieter, eine Übergangswohnung für Haftentlassene zu eröffnen. Hier werden Haftentlassene über einen begrenzten Zeitraum hinweg ambulant begleitet. Dabei geht es vorrangig um die psychosoziale Betreuung und die Schaffung einer neuen Lebensperspektive. HSI behält weiterhin den Fokus der Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung. Dies trägt zur Teilhabe in der Gesellschaft und zur Verringerung von Armut- und Ausgrenzungserscheinungen bei.

Auf Anfrage des Justizministeriums führte die ABS ein interkulturelles Treffen in Cottbus mit Teilnehmern freier Träger der Straffälligenhilfe aus Weißrussland, Moldawien, Armenien und der Ukraine durch. Das Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (DVV International) und das Internationale Netzwerk für Bildung im Strafvollzug (International Network of Penitentiary Education „prison-off“) hatte es den Teilnehmenden ermöglicht eine solche Informationsreise durchführen zu können. Der gemeinsame Austausch zeigte die unterschiedlichsten Herangehensweisen und Beauftragungen in der Straffälligenarbeit in den jeweiligen Ländern auf.

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Im Berichtszeitraum konnten die Zielstellungen erreicht werden. Dies wurde möglich durch eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kooperationsvereinbarung mit Agentur für Arbeit /Jobcenter an den Standorten des Landgerichtsbezirkes sowie im Besonderen mit der Arbeitsverwaltung am JVA-Standort Spremberg. Seitens der Arbeitsverwaltung der JVA wurden geeignete Klienten auf die Beratungsangebote der ABS hingewiesen und ein Erstgespräch vereinbart. Die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs ermöglichte zusätzlich den Kontakt mit den Mitarbeitenden von Agentur und Jobcenter, hier konnten konkrete Möglichkeiten einer Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung besprochen werden und auch noch zu beseitigende Vermittlungshemmnisse wurden direkt benannt (z.B. fehlende Fahrerlaubnis, nicht erreichte Ausbildungsabschlüsse). Daraus folgend wurden den Klienten entsprechende Hilfsangebote unterbreitet. Die Teilnahme an den Sozialen Trainingskursen und die weiterhin angebotenen Einzelgespräche ermöglichten den Klienten eine eigene Reflexion der persönlichen Kompetenzen, das Erkennen von Stärken und Schwächen und die Bereitschaft zur eigenen Veränderung der persönlichen Situation, damit Teilhabe ermöglicht und Ausgrenzung verhindert wird. Die personenbezogenen Beratungen und Vermittlungen der Klienten in den Arbeitsmarkt erfolgten zumeist im Gespräch beim Arbeitsvermittler der Agentur/Jobcenter, bei dem die Klienten durch den jeweiligen ABS-Mitarbeitenden begleitet wurden (siehe auch Good Practice-Beispiel). In einem Fall wurde ein Bewerbungsgespräch mit dem Arbeitgeber direkt in der JVA durchgeführt. Durch die lokale Netzwerkarbeit entstand der Kontakt zu dem Arbeitgeber der Baubranche, der zeitgleich einen Auftrag in der JVA durchführte. Durch die ABS wurde das Bewerbungsgespräch vorbereitet und der ABS-Mitarbeitende war beim Gespräch mit anwesend. Im Ergebnis des Gespräches entschied sich der Arbeitgeber für den Bewerber und gab eine Arbeitsplatzzusage direkt im Anschluss an die Haftentlassung.

Die Zielerreichungen waren auch thematischer Inhalt des HSI-Trägerbesuches. Hier wurden die verschiedenen Sichtweisen der Justiz auf die Wirksamkeit des Netzwerkes deutlich.

## **3. Good Practice Beispiel**

Im Frühjahr des Berichtszeitraumes wandte sich Herr R. an die ABS mit der Bitte um ambulante Nachbegleitung und soziale Integration im Raum Cottbus. Da er außerhalb des Landgerichtsbezirkes inhaftiert war, wurde die notwendige Korrespondenz dazu mit Hilfe des zuständigen Sozialdienstes jeweils telefonisch geführt. Im Ergebnis der Gespräche wurde seitens der ABS die Zustimmung zur Aufnahme in die neu errichtete Übergangswohnung gegeben. Herr R. kam somit in Cottbus an, hatte kein soziales Umfeld und kaum Vorstellungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Der Fachdienst der psychosozialen Hilfen erschloss mit ihm ein neues soziales Umfeld, die ABS widmete sich seinen Ideen für den Arbeitsmarkt. Herr R. hatte sich bislang in einzelnen Berufsfeldern erprobt, konnte aber keinen Abschluss vorweisen. Mit Hilfe von Biografiearbeit wurde der bisherige berufliche Lebensweg reflektiert, d.h. wir schauten auf Ursachen von Abbrüchen im Berufsleben, seine Stärken und Schwächen und die aktuellen Möglichkeiten bzw. Interessen innerhalb der Beschäftigungsintegration. Für diese Art der Arbeit ist eine stetige Mitwirkung des Klienten von Nöten gewesen und die Professionalität der ABS, um ihn in seinen Fähigkeiten gezielt zu unterstützen. Herr R. wurde zur Agentur für Arbeit begleitet, gleichzeitig wurde eigenständig nach Arbeitgebern gesucht und es wurden entsprechende Bewerbungsaktivitäten durchgeführt. Im Ergebnis

dessen kam es zu einem Vorstellungsgespräch bei einem Handwerksbetrieb und einer befristeten, nunmehr aber schon unbefristeten Einstellung. Durch den Erwerb der Arbeit und die damit einhergehende soziale Stabilisierung konnte Herr R. mittlerweile eigenen Wohnraum beziehen, kann er an der Gesellschaft teilhaben und einem möglicherweise entstehenden Armutproblem konnte so entgegengewirkt werden.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Das Konzept des Netzwerkes in der Trägervielfalt hat sich im Berichtszeitraum wiederum bewährt und auch stabilisiert. Die verschiedensten Partner in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung ergänzten sich gegenseitig und sicherten somit eine effektive und klientenbezogene Beratung und Begleitung. Dies geschah zuwendungsgemäß vor allem mit der Integration in Arbeit und Beschäftigung, hier hat das Klientel der ABS trotz veränderter Arbeitsmarktlage noch viele Hürden zu bewältigen. Die regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppentreffen und Koordinationstagungen dienten dem Erfahrungsaustausch, der Reflexion über erreichte Ergebnisse und der Qualitätssicherung des Netzwerkes. Die ABS-Mitarbeitenden nahmen an der netzwerkeigenen Weiterbildung „Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression“ teil.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Wohnraumfindung und Möglichkeiten der Nachbegleitung am jeweiligen ABS-Standort waren die wesentlichsten Punkte der Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes. Dabei zeigte sich deutlich, dass besonders die Suche und Findung von angemessenem Wohnraum sehr arbeitsintensiv ist und es der Zielgruppe der ABS auf Grund multipler Problemlagen (Schulden und Suchterkrankungen) nicht ohne weiteres gelingt, zu angemessenen Ergebnissen zu kommen. Im Rahmen der ABS-Treffen wurde an der Aktualisierung des Handbuches gearbeitet und somit gleichzeitig die eigene Arbeit reflektiert. Im gegenseitigen Austausch wurde u.a. auch die Kommunikation mit bestehenden Netzwerkpartnern und die Akquise neuer Partner besprochen.

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Die Arbeit der ABS war im Berichtszeitraum geprägt von vielfältigen netzwerk- und öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (vergl. Pkt. 1- Besondere Maßnahmen).

Eine neue Partnerschaft wurde mit der Therapeutischen Fachambulanz der Justiz mit Sitz in Cottbus begonnen. Hier waren verstärkt klientenbezogene Kontakte zu verzeichnen, die Mitarbeitenden der Fachambulanz stellten ihre Arbeit und Beauftragung innerhalb von gemeinsamen Treffen vor. Regelmäßige Arbeitsgespräche gab es mit den bestehenden Netzwerkpartnern, z.B. Agentur für Arbeit/Jobcenter, Soziale Dienste der Justiz, Zeitarbeitsfirmen, Bildungsträgern und Wohnraumanbietern. Auf der Suche nach einer modernen Möglichkeit, die Arbeit der ABS einem breiten Publikum vorzustellen und damit vielleicht auch Betroffene oder Angehörige zu erreichen, entstand der Kontakt mit dem Cottbuser Radiosender 94,5 . Wir bekamen die Möglichkeit, in einem morgendlichen Live - Radiointerview über unsere Arbeit zu berichten.

Dieses wurde dann im Laufe des Tages mit seinen Höhepunkten mehrfach wiederholt. Eine direkte Kontaktaufnahme daraufhin folgte jedoch nicht. Was nicht ausschließt, dass daraufhin - durch Hinweise einzelner Betroffener - die Beratung in den JVA'en genutzt wurde. Innerhalb der Abteilungsleiterkonferenz der JVA Duben wurde das Netzwerk inhaltlich erneut vorgestellt. Dies dient einer verbesserten Akzeptanz und Kenntnis vor Ort.

Zur Qualitätssicherung und Reflexion der Arbeit nahmen die Mitarbeitenden der ABS Cottbus zusätzlich an einer trügereigenen Weiterbildung zum Thema „Deeskalation am Arbeitsplatz“ teil. Fester Bestandteil der Arbeit ist die regelmäßige Teilnahme an Team-Supervisionen.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

An allen JVA-Standorten, wie auch an den trügereigenen Beratungsstandorten wurde eine geschlechterspezifische Beratung und Begleitung angeboten. Dies trug zu einer verbesserten Akzeptanz der Zielgruppe gegenüber den ABS-Mitarbeitenden bei und eröffnete eine zielorientiertere Gesprächskultur. Dazu stand entsprechendes Fachpersonal seitens des Trägers zur Verfügung.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Dem Leitbild des Deutschen Caritasverbandes entsprechend haben die Mitarbeitenden alle anfragenden Klienten gleichermaßen beraten und begleitet, unabhängig von deren ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter, geschlechtlicher Orientierung oder deren Nationalität. Entsprechend der jeweiligen persönlichen Situation der Klientel konnten Einzelberatungsräume auf Wunsch auch barrierefrei angeboten werden. Die vielfältigsten Beratungsangebote standen somit einem breiten Personenkreis ganzheitlich zur Verfügung und trugen zu Akzeptanz, gesellschaftlicher Teilhabe und Verringerung möglicher Armuts- und Ausgrenzungserscheinungen bei.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Die Tätigkeiten der ABS-Mitarbeitenden waren auf einen umwelt- und ressourcenschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Arbeitsmitteln und Gebrauchsgegenständen ausgerichtet. Social-Media-Seminare wurden besucht, um die Akzeptanz moderner Medien zu erhöhen, in den Arbeitsalltag einfließen zu lassen und die papiergebundene Kommunikation zu verringern. Zum Erreichen der entsprechenden Beratungsorte wurden überwiegend öffentliche Verkehrsmittel genutzt, soweit es im Flächenland Brandenburg möglich ist. Gleiches galt für die begleitenden Begegnungen und Fahrten mit der jeweiligen Klientel zur Erfüllung des Arbeitsauftrages. Hierbei wurde auch die Klientel auf die entsprechende Problematik hin sensibilisiert. Die durchgeführte Modernisierung einer Büroetage am Caritas-Standort geschah unter Berücksichtigung und Einsatz umweltschonender Materialien.

## **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Klienten, sollte dem Umfang der sozialen Arbeit innerhalb des Projektes mehr Zeit und Raum gegeben werden. Multiple Problemlagen (Schuldensituationen, Suchtproblematiken,

psychosoziale Belastungen, geringe Mobilität und fehlender eigener Wohnraum) erschweren eine zeitnahe Integration in den Arbeits- und Beschäftigungsmarkt. Auch aus Sicht der Sozialarbeiter sollte hier eine andere Herangehensweise angedacht werden, damit motivierte und lebensstarke Klienten vermittelt werden können bzw. somit auch erst in der Lage sind regelmäßig einer Tätigkeit nachzugehen.

Im Sinne von effizienter und zielgerichteter Auslastung der Arbeitszeit sollte das immer noch zeitaufwendige Monitoring- und Statistiksystem auf ein Minimum beschränkt werden.

Als Weiterbildungsthemen werden angeregt:

- Kommunikationsformen mit unmotivierten Klienten
- Kann ein traumatisches Erlebnis eine begangene Tat entschuldigen?
- Möglichkeiten der Deeskalation bei erwachsenen Klienten

## HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Das Projektjahr 2019 begann mit der Planung eines Runden Tisches mit dem Sozialdienst der JVA Brandenburg. Die Terminfindung gestaltete sich schwierig, so dass erst im Juni das gemeinsame Treffen in der JVA stattfand.

Im März besuchte uns im Rahmen der Übergabe des Fördermittelbescheids für das Ehrenamtsprojekt Justizminister Steffen Ludwig. Dieses Treffen nutzten wir, um über die aktuelle Zusammenarbeit mit der JVA Brandenburg und über die Arbeit im HSI Netzwerk zu berichten.

Die bereits im Dezember 2018 begonnen Gespräche mit dem Sozialamt Brandenburg zum Thema „Bewohnereigenbetrag“ in unserem „Stationär Betreuten Wohnen“ konnten Ende März 2019 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Ziel der Gespräche war es, den Bewohnereigenbetrag auf der Grundlage unserer Vergütungsvereinbarung so anzupassen, dass den Bewohnern nicht nur ein Taschengeldsatz von ihrem Einkommen/ ALG I bzw. ALG II zur freien Verfügung verbleibt. Damit kann u. a. auch dem Problem des verfrühten Hilfeabbruchs bzw. der Nichtinanspruchnahme bei nachgewiesenem Hilfebedarf entgegengewirkt werden.

Auf wiederholten Wunsch der JVA haben wir Ende 2018 das externe Angebot „Modulares Sozialtraining“ für den Wohngruppenvollzug erneut eingereicht. Auch im Jahr 2019 kam es von seitens der JVA nicht zur Umsetzung des Angebotes, so dass im Regelvollzug keine sozialen Gruppenmaßnahmen im Projektjahr stattfanden.

Aufgrund des 13-wöchigen krankheitsbedingten Ausfalls einer Projektmitarbeiterin im zweiten Projekthalbjahr gestaltete sich die Arbeit für die weitere Projektmitarbeiterin sehr schwierig. Dies machte sich besonders in der lokalen Netzwerkarbeit, aber auch in der Absicherung der regelmäßigen Sprechstunden in der JVA bemerkbar. Die Betreuungsarbeit konnte während der Ausfallzeit nur in Form von Beratungstätigkeit geleistet werden, was sich teilweise im Rahmen der Wohnungssuche bei kurzfristiger Entlassung als unzureichend erwies.

#### 2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung

Trotz des krankheitsbedingten Ausfalls wurde die Zielerreichung im Projektjahr erfüllt. 2019 nahmen 98 Teilnehmende die Beratung und Begleitung durch die HSI – Mitarbeiterinnen in Anspruch. Die Anzahl der Teilnehmer sowie die Vermittlungsquote wurden entsprechend der quantitativen Zielvorgaben erfüllt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im offenen Vollzug, kamen die meisten Teilnehmenden aus diesem Bereich der JVA Brandenburg. Die Einzelgespräche fanden im Durchschnitt 14-tägig statt. Neben den Einzelgesprächen wurden zwei soziale Trainingsmaßnahmen mit insgesamt 18 Teilnehmenden durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Diese Gruppenmaßnahmen waren darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit und die Einstellung der Teilnehmer unter individuellen Aspekten zu betrachten. Weitere Schwerpunkte waren die soziale und berufliche Integration nach der Haft. Die Kooperationspartner/-innen der AfA und des Jobcenters sowie der Schuldnerberatung standen wieder zu

speziellen Themen aus ihren Fachbereichen zur Verfügung. Die Inhaftierten beurteilten die Maßnahmen durchweg positiv und gaben ausschließlich ein positives Feedback. In vielen Fällen wurde nach der Gruppenmaßnahme eine individuelle Einzelberatung fortgesetzt.

Im Haus IV der JVA Brandenburg ist die Organisation der Einzelgespräche weiterhin schwierig. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst geriet auch durch den monatelangen krankheitsbedingten Ausfall der zuständigen Sozialarbeiterin ins Stocken. Die von uns bisher durchgeführten sozialen Gruppenmaßnahmen, sollten nach Maßgabe der JVA durch das modulare Gruppenangebot ersetzt werden, was jedoch, wie oben beschrieben, nicht umgesetzt werden konnte. Die Kooperation mit dem Sozialdienst in Haus I/II im Regelvollzug sowie der SOTHA hat sich fest etabliert. Die Sprechstunden fanden an den vereinbarten Tagen ein- bis zweimal monatlich statt. Inhaltlich waren die Beratungsgespräche von den Hauptthemen soziale, berufliche und finanzielle Sicherung nach der Entlassung sowie Wohnungssuche geprägt. Die Wohnraumfindung gestaltet sich zunehmend schwieriger, da neben unzureichendem preiswertem Wohnraum auch das Fehlen erforderlicher Unterlagen, wie einer Vormieterbescheinigung zum Nachweis der Mietschuldenfreiheit, und / oder einer Schufa Auskunft ohne negativen Eintrag, bzw. ein (laufendes) Privatinsolvenzverfahren die Anmietung einer Wohnung wesentlich erschweren.

Die Integration in Beschäftigung bzw. Arbeit ist weiterhin eine zentrale Aufgabe in unserer Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. Trotz verbesserter Arbeitsmarktlage bleibt die berufliche Integration von Haftentlassenen eine besondere Herausforderung. Neben zunehmenden multiplen Vermittlungshemmnissen sind auch besondere strafrechtliche Hintergründe bei unseren Teilnehmenden ein Integrationshindernis, welches sich nur durch eine enge Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten bewältigen lässt.

Ein fester Arbeitsplatz mit geregelterm Einkommen ist mit Blick auf die Armutsbekämpfung ein Grundbedürfnis und ermöglicht dem Teilnehmenden die soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, welche eine wichtige Grundlage darstellt, Kriminalität zukünftig zu vermeiden.

### **3. Good Practice Beispiel**

A suchte schon während seiner Haftzeit den Kontakt zu uns, um sich über unser Beratungs- und Betreuungsangebot zu informieren. Noch in Haft wurden mehrere Einzelgespräche geführt, wodurch er den Träger und das Projekt HSI kennenlernte. A war bereits in jungen Jahren strafrechtlich in Erscheinung getreten, fiel durch missbräuchliches Verhalten mit Rauschmitteln auf und musste eine Jugendfreiheitsstrafe absitzen. Auf diese Inhaftierung folgten noch weitere und seine letzte Haft verbüßte er von 2015 bis Anfang 2019. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst wurde deutlich, dass bei A von einer Überforderungssituation für die Zeit nach der Entlassung auszugehen war. Mit allen Beteiligten sahen wir die Aufnahme ins Betreute Wohnen unseres Trägers als bestmögliches Unterstützungsangebot an. A wünschte sich mit unserer Hilfe, ein neues soziales, berufliches und straffreies Leben in der Stadt aufzubauen. A`s Problematiken, sich selbst zu überschätzen und keine realistischen Zukunftsperspektiven erarbeiten zu können, wurden schnell deutlich. So war unser erstes gemeinsames Bestreben einen strukturierten Tagesablaufplan zu erarbeiten, einen realistischen Zukunftsplan zu erstellen, die Regulierung seiner Schulden in Angriff zu nehmen und ihn dabei zu unterstützen, weiterhin ein drogenfreies Leben zu führen. Die Schuldenregulierung erfolgte durch die Beantragung eines Insolvenzverfahrens in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner. Sein

Wunsch, sich beruflich neu zu orientieren, wurde mit den entsprechenden Fachkräften der Agentur für Arbeit analysiert und in Kooperation nach der besten Lösung gesucht. Mit A wurden Stellenangebote recherchiert und Bewerbungsunterlagen erstellt. Sechs Monate nach seiner Entlassung fand A eine Tätigkeit über eine Zeitarbeitsfirma. Drei Monate später wurde er von der Einsatzfirma übernommen und ist seitdem auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig. Er lebt mittlerweile gemeinsam mit einer Partnerin in einer eigenen Wohnung.

Mit dem Beispiel wird deutlich, dass mit gemeinsamer Kommunikation, Beziehungsaufbau, Geduld und starken regionalen Partnern auch schwierige Charaktere auf einen guten Weg gebracht und sowohl beruflich als auch sozial erfolgreich integriert werden können. Dieses Beispiel verdeutlicht zudem, wie wichtig eine konstruktive Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern im Integrationsprozess ist.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls konnten die Projektmitarbeiterinnen 2019 nicht an der HSI Weiterbildung teilnehmen, da zu diesem Zeitpunkt die zweite Projektmitarbeiterin die Beratungstätigkeit allein absichern musste.

2019 wurden fünf Koordinationssitzungen und ein Geschäftsführertreffen durchgeführt. An vier der Koordinationssitzungen hat jeweils eine Projektmitarbeiterin teilgenommen.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

2019 fanden drei ABS Treffen statt an denen jeweils eine HSI Mitarbeiterin teilgenommen hat. Inhaltlich wurde über die aktuelle Arbeitssituation in und mit den JVAen gesprochen, den nicht immer einfachen Zugang zur Klientel, die verstärkten gesundheitlichen Einschränkungen der Teilnehmer und die Überarbeitung und Anpassung der HSI Standards im Handbuch. Alle ABS'n berichteten zudem, dass die Wohnungssuche für Haftentlassene mit sehr viel Mühe und Aufwand verbunden ist und nicht immer eine Wohnung zum Entlassungsdatum gefunden wurde. Die Zusammenarbeit im Projektfeld ABS verlief gewohnt kollegial und konstruktiv

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Im Mittelpunkt einer erfolgreichen lokalen Netzwerkarbeit stehen die erforderlichen Akteure, wobei eine gute Zusammenarbeit mit der JVA Brandenburg für uns einen hohen Stellenwert einnimmt. Bei dem im Juni durchgeführten Runden Tisch standen die Themen Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Mittelpunkt. Probleme in der zum Teil fehlenden Kommunikation von Seiten der JVA wurden angesprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Eine effektive Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn alle Seiten sich aktiv beteiligen und miteinander kommunizieren. Nach dem Runden Tisch

ist allgemein ein positiver Trend zu erkennen, der aber noch nicht in allen Abteilungen der JVA spürbar wurde.

Auch in diesem Projektjahr besuchten Vollzugsbeamte/-innen in Ausbildung den HUMANITAS e.V. Der Besuch diente zur Vorstellung der dritten Säule im Resozialisierungsprozess. Neben dem Sozialdienst und den Sozialen Diensten der Justiz ist der HUMANITAS e.V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe ein unverzichtbarer Partner bei der Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen. Neben der gesamten Vereinsarbeit wurde das HSI Projekt als wichtiger externer Partner im Rahmen des Übergangsmanagement vorgestellt.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz gestaltete sich wie gewohnt kooperativ. Die Möglichkeit, Probanden/-innen an uns zu vermitteln, die im Rahmen der Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen, wurde von den Sozialen Diensten im Vergleich zum Vorjahr häufiger genutzt. Während 2018 nur ein Proband an uns vermittelt wurde, stieg 2019 die Anzahl auf vier Probanden. Zu unseren weiteren regionalen Partnern, wie der Schuldner- und Suchtberatung, kommunalen Wohnungsanbietern, Bildungsträgern sowie den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, pflegten wir im Zuge unserer täglichen Arbeit kooperativen Kontakt.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

In unserer Tätigkeit berücksichtigen wir die Gleichstellung der Geschlechter. Wir begegnen den Menschen entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation, beurteilen die Kontaktaufnahme individuell und passen unsere Unterstützung den individuellen Gegebenheiten an. Die Gewährleistung der Gleichstellungsorientierung ist durchgängig gegeben. Dadurch ist der diskriminierungsfreie Zugang zur Teilnahme an unserer Maßnahme gewährleistet. In unserer Beratungs- und Vermittlungsarbeit wurden alle Teilnehmenden gleichermaßen unterstützt, akzeptiert, motiviert und gefördert. Wir bieten eine vom Geschlecht unabhängige Berufsorientierung. Den von uns Betreuten soll durch unsere Beratung u.a. verdeutlicht werden, dass ihnen entsprechend ihrer Qualifikationen, Interessen und Wünsche alle Bereiche des Arbeitsmarktes offenstehen und eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen möglich ist.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Allen von Haft Bedrohten und Straffälligen stand es 2019 frei unsere Begleitung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Unsererseits kam es zu keiner Ausgrenzung einer bestimmten Personen- und Tätergruppe. Die Menschen, mit denen wir arbeiten, sind in den unterschiedlichsten Fällen vielen Diskriminierungen ausgesetzt und einige erfahren eine starke Ablehnung bis hin zur gesellschaftlichen Ausgrenzung. Diese gesellschaftliche Ausgrenzung erschwert die soziale Integration und blockiert die Teilhabe am öffentlichen Leben wesentlich. Wir betreuten Menschen mit schwierigen Integrationsvoraussetzungen, jeglichen Alters, jeglicher Herkunft, Weltanschauung oder Religion. Gemeinsam mit ihnen wurden Perspektiven erarbeitet, um sie gesellschaftlich zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsprozess teilzunehmen.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Der Vereinssitz liegt zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und der Innenstadt. Unsere Beratungsstelle ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. In direkter Nähe befinden sich wichtige Kooperationspartner. Diese sind alle fußläufig erreichbar. Notwendige Reisetätigkeiten zu Weiterbildungen, HSI Treffen oder Begleitausgängen mit Inhaftierten werden umweltschonend fast ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln getätigt. Der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für die Mitarbeiterinnen im Interesse des Umweltschutzes ein Selbstverständnis. Eine sachgerechte Abfall- und Mülltrennung ist selbstverständlich, umweltfreundliches Papier wird sparsam eingesetzt und die meisten Absprachen und Terminvereinbarungen werden telefonisch oder per Mail kommuniziert. Der Energieverbrauch wird u. a. durch Steckdosen mit Abschaltfunktion, um Standby zu vermeiden und Strom zu sparen, in allen Büros verwendet. Wie wichtig ein umweltbewusstes Verhalten ist, wird auch von uns an die Teilnehmenden kommuniziert.

### **Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Unser Netzwerk ist gut aufgestellt und bietet alle erforderlichen Voraussetzungen für eine konstruktive Netzwerkarbeit.

Als Anregung für eine interne HSI Weiterbildung könnte das Thema „Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression am Arbeitsplatz“ aufgegriffen werden.

## **ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE**

### **CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG / NEURUPPIN UND ORANIENBURG**

#### **A) Bericht zur HSI Maßnahme**

##### **1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr 2019 erweiterten wir die vom CJD angebotenen HSI Leistungen: In Oranienburg gingen wir erfolgreich mit einer weiteren AM an den Start. Daher wird nachfolgend an einigen Stellen zwischen AM NP (Neuruppin) und AM OB (Oranienburg) unterschieden.

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über das Projektfeld "Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende". Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht. Auch in der trägerinternen Zeitung des CJD nutzen wir die Möglichkeit, über HSI-Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit.

- ▶ Veröffentlichung eines Beitrages in den Medien des Landgerichtsbezirkes zum Start im Projektjahr (ABS / ASS)
- ▶ Nutzung der trägerinternen Medien zur Veröffentlichung von Beiträgen (Webseite, Mitarbeitermagazin) (ABS / ASS / AM)
- ▶ Beiträge für die regionale und überregionale Presse (ABS), fünf zu ASS, vier zu AM NP, zwei zu AM OB
- ▶ Regelmäßiges Zuarbeiten zum HSI-Newsletter (ASS)
- ▶ Einsenden der Beiträge für den ESF-Newsletter (ABS)
- ▶ Organisation und Durchführung des Runden Tisches (in Neuruppin) als kontinuierliches Event im Projektjahr (ABS / ASS / AM)
- ▶ Organisation und Durchführung Osterbasar (AM NP)
- ▶ Teilnahme am deutschen Präventionstag in Berlin (ABS / ASS / AM)
- ▶ Teilnahme Fachtag Jugendhilfe im Landkreis und am Fachtag Ruppiner Kliniken „Gewalt an Frauen und Kindern“, am Familientag in Neuruppin, am Tag der Jugend in Wittstock und an der Ausbildungsmesse in Neuruppin (AM NP)
- ▶ Teilnahme an der Sicherheitstagung in der Prignitz (ASS)
- ▶ Teilnahme an den HSI Arbeitsgruppen- und Koordinationssitzungen (ABS / ASS / AM)
- ▶ Teilnahme an regionalen und überregionalen Netzwerkgruppen (ABS / ASS / AM), z.B. Entlassungsmanagement (ABS), AG 78 HzE (AM), „Netwitt“ (AM NP) und AK junior (AM OB)
- ▶ Teilnahme an netzwerkübergreifenden Aktivitäten wie z. B. Grillnachmittag – 1000 Chancen, „Speed“-Vorstellungsdate und Kennenlernen von Ausbildungsbetrieben in Oberhavel, am „Markt der Möglichkeiten“ in Oranienburg (AM OB)
- ▶ Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt DVJJ Brandenburg und OBENKINO Cottbus: Filmvorführung „Systemsprenger“ und Diskussionsrunde in Cottbus und Oranienburg im Netzwerkverbund (AM)
- ▶ Veranstalten eines Tages der offenen Tür (ABS)
- ▶ vier Arbeitsberatungen mit SozialarbeiterInnen der JVA Wulkow (ABS)

- ▶ Enge Zusammenarbeit mit JVA, Betreuern, Behörden – kurze Wege, sehr gute Zusammenarbeit (ABS)
- ▶ Ausbau Zusammenarbeit mit gerichtlichen BetreuerInnen (ASS)
- ▶ Stakeholdertreffen (AM)
- ▶ Treffen mit dem LOSTA (leitender Oberstaatsanwalt) Neuruppin und Jugendrichtern (AM NP)
- ▶ Versand HSI Flyer an Staatsanwaltschaften/Amtsgerichte deutschlandweit (ASS)
- ▶ Eingabe Monitoring und HSI-Statistik (ABS / ASS / AM)
- ▶ Berichtswesen (Träger-, Jahres- und Sachberichte, Protokolle) (ABS / ASS / AM)
- ▶ Arbeit mit dem HSI-Handbuch und Leitbild (ABS / ASS / AM)
- ▶ Trägerbesuch durch Netzwerkkoordination und Ministerium der Justiz (AM)
- ▶ Acht Kurse in der JVA über jeweils zehn Module zu den Themen „Sucht“, „Entlassungsvorbereitung“, „Wiedererlangung des Führerscheins“, „Soziale Kompetenzen“ (ABS)
- ▶ Durchführung von sozialen Gruppentrainings á 15 Wochen und diversen begleitenden Einzelgesprächen (AM)
- ▶ Exkursion Stiftung Synanon (Suchttherapie), Gedenkstätte Sachsenhausen, Tierpark Germendorf, Karateclub Samurai, Kochen und Grillen, Knigge (AM OB)
- ▶ Zahl der Zuweisungen von Migranten gestiegen, werden bei ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift in die Trainingskurse aufgenommen (AM NP)
- ▶ Aufbau der Zusammenarbeit mit dem Bereich Autismus des CJD Berlin-Brandenburg in Neuruppin, Schaffung von Synergien (gemeinsame öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen) und fachlicher Austausch (ABS / AM)
- ▶ Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendrechtshaus Cottbus (AM)
- ▶ Interne Fortbildung, MitarbeiterInnen die Weiterbildungen belegen, fungieren als Multiplikatoren und geben ihr Wissen (z.B. 2019 zum Thema „Suchtprävention“) in Inhouseschulungen weiter an die KollegInnen im Projekt HSI (ABS / ASS / AM)
- ▶ Monatliche Dienstberatungen und Fallbesprechungen (AM NP)
- ▶ Teilnahme an HSI Weiterbildung (ABS / ASS / AM)
- ▶ Ständige Weiterentwicklung des Träger-QM's, Vorgänge werden stets optimiert (ABS)
- ▶ Organisation und Eröffnung der Vernissage/Wanderausstellung „Arbeit statt Strafe“-Wir sind dabei!“ in Perleberg/Gebäude des Landkreises (ASS)
- ▶ HSI Sprechstunden Mo-Fr von 7.30 bis 16.00 Uhr, zusätzlich per WhatsApp je nach Bedarf auch am Wochenende für KlientInnen und Kooperationspartner (ASS)
- ▶ aufsuchende Sozialarbeit, extremer Aufwand für Hausbesuche und Ableistungsstellenbesuche (ASS)
- ▶ Personelle Besetzung durch entsprechende Fachkräfte gestaltete sich schwierig (AM OB)
- ▶ Im Zuge einer möglichen Gewinnung von potenziellen neuen Fachkräften: zwei Praktikantinnen mit Prüfungen (AM NP); eine Schulpraktikantin, ein Praktikant 3. Lehrjahr Erzieherausbildung (AM OB)

Sowohl externe Weiterbildungen als auch interne HSI Weiterbildungen haben in der Arbeit mit unseren KlientInnen große Anwendung und werden in die praktische Umsetzung einbezogen. In der Öffentlichkeit und den KlientInnen gegenüber weisen wir auf die Unterstützung aus dem ESF hin. Die Förderung des Ministeriums der Justiz wird nach Richtlinie zum Ausdruck gebracht. Sprachliche Hindernisse mit KlientInnen im laufenden Asylverfahren können wir mit unseren Dolmetschern ausgleichen.

## 2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung

### ABS

In der JVA Wulkow sind männliche Klienten inhaftiert. Aus diesem Grund verwenden wir im Jahresbericht nur die männliche Form des Wortes „Klienten“.

81 Klienten wurden im Jahr 2019 betreut, beraten und begleitet. Erfolgt ist dies innerhalb und außerhalb der JVA, in Sprechstunden vor Ort oder bei Begleitausgängen für Behördengänge, Bewerbungen und Wohnungsbesichtigungen. Das Vermittlungs-Soll wurde um 16 Klienten übertroffen. Vordergründig ist nach wie vor das Wohnungsthema. Besuche bei potenziellen Arbeit- bzw. Praktikumsgebern werden professionell vorbereitet, dazu werden Bewerbungsunterlagen erarbeitet. Die Teilnahme der Klienten an Kursen in der JVA zeigt, dass diese eine positivere Zukunftsperspektive entwickeln und die angebotene Sprechstunde mit klareren Themen besuchen und genauere Anliegen haben. Für jeden zu Betreuenden wird eine individuelle Unterstützung erarbeitet, Flexibilität und Motivation zeichnen unsere Mitarbeitenden aus. Synergien durch die enge Zusammenarbeit mit den Projektfeldern AM und ASS machen die Einrichtung von Hilfesystemen einfach, an die Entlassung kann sich zum Beispiel nahtlos eine Ableistung von Strafstunden anschließen, weil eine lückenlose Bearbeitung möglich ist. Bei allen Vorgängen halten wir uns an das HSI-Handbuch, an dessen Überarbeitung wir aktiv beteiligt sind. Eine regelmäßige und akkurate Bearbeitung aller vorgegebenen Datenbanken und Evaluationstools ist für uns selbstverständlich und wird jeweils termingerecht vorgenommen. Klienten, denen trotz positiver Prognose eine erneute Inhaftierung bevorsteht, melden sich zügig wieder im Projekt. Kontinuität und zuverlässiges Arbeiten sind wichtige Faktoren für die Nachhaltigkeit und die berufliche und soziale Integration. Die Klienten erhalten bei uns Information, Beratung und Begleitung in den Bereichen:

- Wohnung im Anschluss an die Haft
- Schuldnerberatung und Mietschulden
- Finanzielle Absicherung und Sozialleistungsansprüche
- Integration in den Arbeitsmarkt und Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme (Begleitung zum Arbeitgeber)
- Umgang mit Ämtern und Behörden (z. B. Ausstellung eines Personalausweises)
- Durchführung von Begleitausgängen im ganzen Landgerichtsbezirk Neuruppin
- Hilfe bei sozialen Problemen und in familiären Situationen
- Hilfe bei der Organisation der Freizeitgestaltung

Die Verhinderung einer dauerhaften und sich verstärkenden sozialen Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen aus dem Arbeitsmarkt und der Gesellschaft ist auch das Ziel des CJD Berlin-Brandenburg. Die Akquise immer neuer Wohnräume und Wohnformen steht an oberster Stelle des Kreislaufes der sozialen und beruflichen Integration, um Armut und sozialer Ausgrenzung massiv entgegenwirken zu können. Unser Arbeitgeber-Pool ist ständig am Wachsen.

### ASS

Im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ des CJD Berlin-Brandenburg unterstützen wir ca. 660 KlientInnen jährlich. Davon schließen mindestens 75% erfolgreich ab und 10% können auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert werden. Eine Integration beginnt in der Regel mit einem Praktikum und endet

dann, nach erheblichem Bearbeitungsaufwand, bestenfalls mit einem Arbeitsvertrag. Praktika sind Sprungbretter in die Arbeitswelt, man lernt sich kennen, baut Vorurteile ab und stellt sein Können unter Beweis.

Die enge Zusammenarbeit mit den Projektfeldern „Anlauf- und Beratungsstellen“ und „Ambulante Maßnahmen“ des CJD Berlin-Brandenburg und dem HSI Netzwerk ermöglichten im Projektjahr gute Ergebnisse. Das Vorhandensein und die Pflege der über 250 Arbeitgeber und 60 Wohnungsgeber im Pool ist dabei ein wichtiger Baustein und ermöglichte die Integration in Praktika und Job.

Im Landgerichtsbezirk Neuruppin stehen 251 Beschäftigungsstellen zur Verfügung, welche uns bzw. den KlientInnen täglich zur Verfügung stehen und gepflegt werden. Unsere klientennahe Beratung durch regelmäßige ggf. mehrfache Hausbesuche, aufsuchende Sozialarbeit aufgrund mehrfacher Zuweisungen ist im Projektjahr merklich angestiegen und in seiner Bearbeitung aufwendiger geworden. Eine passgenaue Vermittlung der KlientInnen ist Grundvoraussetzung für die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Zu berücksichtigen sind neben fehlender Mobilität gerade im ländlichen Raum, (Sucht-)Erkrankungen, keine oder fehlende berufliche oder fachliche Eignung und Einsatzbeschränkungen auf Grund der Straftat.

Und auch Armut wird immer noch allzu oft übersehen. Wichtig sind daher gute und gleiche Chancen von Beginn an: in der Kita, im Kindergarten, in der Schule – bis hin zur Wohnungssuche und Nicht-Stigmatisierung unserer KlientInnen. Um Armut erfolgreich zu bekämpfen bzw. zu verhindern ist es wichtig, für die verschiedenen Betroffenen Gruppen jeweils passgenaue Angebote und Instrumente zu entwickeln. Eine entscheidende Rolle bei der Armutsprävention und der Reduzierung von Armutsfolgen spielen die Akteure vor Ort, die Kommunen und ihre Partner. Und auch regelmäßige soziale Kontakte wirken sich positiv auf die politische und gesellschaftliche Teilhabe von armutsgefährdeten, straffälligen und haftgefährdeten Menschen aus.

## AM Neuruppin

- ▶ Total: 32 TN
- ▶ 5 TN in Ausbildung vermittelt
- ▶ 5 TN in BVJ
- ▶ 4 TN in Festanstellung (davon 1 in Saisonarbeit)
- ▶ 1 TN in FSJ
- ▶ 14 TN Praktika
- ▶ 1 TN Schulintegration nach 2 Jahren Schulabstinenz
- ▶ zwei TN sind nach Einstellung der Hilfen durch das JA Neuruppin in die Obdachlosigkeit gegangen, einer konnte ins Obdachlosenheim vermittelt werden
- ▶ Anteil männlicher Teilnehmer 26 weibliche 6 Teilnehmerinnen
- ▶ Durchschnittsalter lag bei 15,9 bei den TN
- ▶ Straftaten: Diebstahl (häufig), Körperverletzung (häufig), Einbruch, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (häufig) und Handel, Hehlerei (häufig), Sachbeschädigung (häufig), Widerstand gegen die Staatsgewalt (häufig), Checkkartenbetrug (häufig), Schulverweigerung, körperliche Auseinandersetzungen mit Lehrern, Hausfriedensbruch, Scheckkartenbetrug, Internetbetrug, Falschaussagen bei Polizei und Gericht.
- ▶ 50% der Teilnehmer\*innen waren Mehrfach-/ Wiederholungstäter\*innen und haben vereinzelt schon Sozialstunden abgeleistet, ein TN war in Beugehaft

- ▶ jene Jugendliche, die zum Kreis der Mehrfachtäter/innen zählten, hatten häufig die Straftaten Körperverletzung, Diebstahl und Verstoß gegen das BtM begangen
- ▶ Mehrarbeit in Bezug auf Suchtprävention und -beratung, 90 % der TN wiesen eine Suchtproblematik auf
- ▶ Zwei TN waren zur Entgiftung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ▶ Mehrarbeit war auch in Bezug auf die Elternarbeit und -beratung erkennbar, regelmäßige Treffen monatlich, Zunahme der Elternarbeit um 25% telefonisch und persönlich
- ▶ Jeweils ein Hausbesuch am Anfang und Ende der Trainings zum Beziehungsaufbau
- ▶ Motivationsarbeit bei 100% unserer TN, Weitervermittlung an Beratungsstellen und Beratung der Eltern mit den KlientInnen
- ▶ Lange Nachbetreuung ca. 50% der KlientInnen, regelmäßig, monatlich oder öfter, teilweise sehr unselbstständig und hilflos in Bezug auf Behörden, Anträge usw.
- ▶ 17 x Teilnahme an Hilfeplangesprächen und mit Einbeziehung bei Entscheidungsfindungen des Jugendamtes und der Jugendgerichtshilfe
- ▶ Sehr gute und enge Zusammenarbeit mit Trägern und Ämtern vor Ort, es fanden regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Beratung statt.

Der Einstieg der TN in die Gruppen ist oftmals von Wut, Scham und Hilflosigkeit begleitet und nach und nach tauen die Jugendlichen in den Gruppen- und Einzeltrainings auf. Dass wir eine hohe Zahl an Selbstmeldern haben, beweist, dass unsere Arbeit nachhaltig ist und die Jugendlichen voneinander lernen. Scham entsteht durch Reue und erlebte Lebensumstände, Schicksalsschläge und Situationen in der Herkunftsfamilie, meist geprägt durch Armut und soziale Ausgrenzung. Armut bekämpfen beginnt mit der Beseitigung von Ursachen, die in Armut münden. Die Hilfe gegen Armut muss dementsprechend ausgerichtet sein als Hilfe zur Selbsthilfe und als Hilfe zur Ermöglichung von Teilhabe an Bildung, Arbeit und Sozialsystemen.

### AM Oranienburg

- ▶ 32 Zertifizierungen
- ▶ Anteil Jungen höher als Anteil Mädchen
- ▶ Zwei Teilnehmer mit Migrationshintergrund
- ▶ zwei Abbrecher männlich
- ▶ Durchschnittsalter der TeilnehmerInnen 17,1 Jahre
- ▶ Häufige Straftaten: Diebstahl, Körperverletzung, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Raub, räuberische Erpressung, Hehlerei, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt
- ▶ 50% der TeilnehmerInnen sind Mehrfach-/WiederholungstäterInnen und haben schon Sozialstunden von zehn bis 100 Stunden absolviert
- ▶ Hafterfahrung hatte jedoch nur ein männlicher Teilnehmer, bei drei anderen männlichen Teilnehmern wurden in der Vergangenheit Bewährungsstrafen mit Jugendarrest ausgesprochen
- ▶ Bei zwei männlichen und zwei weiblichen TeilnehmerInnen wurde das Strafmaß reduziert aufgrund der guten Sozialprognose durch Zertifizierung und Praktikumsvermittlung im Rahmen von HSI.
- ▶ Drei männliche Teilnehmer konnten in Arbeit vermittelt werden. Neun TeilnehmerInnen wurden in Praktika vermittelt, sechs in Berufsvorbereitung, sieben in Ausbildung.
- ▶ Mehr Aufarbeitung der Themen „Selbst- und Fremdwahrnehmung“ und „Sucht“

- ▶ Die TeilnehmerInnen verlieren den Blick für ihre positiven Eigenschaften
- ▶ Hoher Altersunterschied zwischen den TeilnehmerInnen (14 und 15jährige; 18 – 21jährige TeilnehmerInnen)
- ▶ Über 18Jährige leben häufig in der Obdachlosenunterkunft; großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Oranienburg trotz Arbeitsvermittlung durch HSI
- ▶ Fokus im Projekt AM auch auf Armutsbekämpfung durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Kampf gegen die Obdach- und Perspektivlosigkeit
- ▶ Großes Netzwerk unter den Jugendlichen selbst, Bandenbildung
- ▶ Internes Netzwerk von Arbeitgebern im Raum OHV mit Vermittlung in Praktika, Ausbildung oder fester Arbeit, z. B. konnte eine Teilnehmerin nach ihren Strafstunden ein Jahr im Bereich Tierpflege arbeiten und nun steht ihr eine Ausbildung zur Tierpflegerin offen.

### 3. Good Practice Beispiel

#### ABS

Das nachfolgende Beispiel verdeutlicht, wie kontinuierliche Beziehungs- und Motivationsarbeit durch die MitarbeiterInnen der ABS dazu beitragen, dass die Hemmnisse und passiven Einstellungen von Klienten schrittweise überwunden und somit integrative Wirkungen erzielt werden können.

Der 60jährige Herr B. verbüßt seine Haftstrafe wegen schwerer Brandstiftung in der JVA Wulkow. Ein erster Kontakt fand in einer Sprechstunde im Vollzug statt, welche er ratlos und ohne große Erwartungen besuchte. Psychisch machte Herr B. einen teilnahmslosen, fast schon hilflosen Eindruck. Einen genauen Bedarf an Unterstützung vermochte er zu Beginn kaum darzustellen. Massive Suchtprobleme erschwerten zudem ein konstruktives Arbeiten und es war Gleichgültigkeit und ein Hinnehmen der Situation erkennbar, da sich laut eigener Aussage nichts verändert und „er ohnehin alleingelassen“ sei.

Rückschläge, wie ein ihm verwehrtter Ausgang zu einem Geburtstag seiner Mutter, ließen ihn immer perspektivloser werden. Durch hartnäckiges „am Ball bleiben“, die Zuweisung des Herrn B. in ein soziales Training zur Vorbereitung der Entlassung und ein begleiteter Ausgang mit dem Mitarbeitenden des HSI-Projektes konnte die Hoffnungslosigkeit in vorsichtige Zuversicht gewandelt werden. In enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Sozialarbeitern in der JVA und mit dem Blick auf die positive Entwicklung während der Teilnahme im Kurs, gelang es Herrn B. in die Auswahl für die Teilnahme an einem Arbeitsprojekt außerhalb der JVA zu rücken. Mittlerweile ist Herr B. durch seine positive Entwicklung in das Projekt nachgerückt und arbeitet aus dem offenen Vollzug heraus in einem sozialen Träger. Hier arbeitet er im handwerklichen Bereich und erhält Wertschätzung, gleichzeitig erweitert er seine sozialen Kompetenzen und erlebt ein positives Miteinander.

#### ASS

Die folgende Skizzierung des Interventionsverlaufs im Falle von Hrn. N. zeigt auf, dass im Ableistungsprozess verschiedene unvorhersehbare Ereignisse einen erhöhten Bedarf an flexiblen Hilfestellungen durch die ASS Mitarbeitenden zur Folge haben können.

Herr N., 68 Jahre alt, wurde wegen Vortäuschen einer Straftat in zwei Fällen von der Staatsanwaltschaft zu 360 Stunden „Freie Arbeit“ verurteilt und das CJD Berlin-Brandenburg mit der Durchführung und Bearbeitung beauftragt. Nach erfolgtem Erstgespräch/ Hausbesuch wurde durch eine HSI Mitarbeiterin

nach einer geeigneten Ableistungsstelle Ausschau gehalten. Kurze Zeit später begann Herr N. mit der gemeinnützigen Arbeit, er war motiviert und ging regelmäßig seiner Ableistung nach. Ein Schlaganfall machte die Ableistung plötzlich nicht mehr möglich. Es folgten ein längerer Krankenhausaufenthalt, eine Reha und der tägliche Einsatz eines Pflegedienstes. Die HSI Mitarbeiterinnen hielten weiter den Kontakt, unterstützten bei Anträgen und sonstigem Schriftverkehr mit Behörden. Auch die Ableistungsstelle erkundigte sich regelmäßig nach seinem Befinden. Herr N. machte langsam Fortschritte und konnte mit Hilfe von einem Rollstuhl/Gehstock zwei Monate später seine Ableistung fortsetzen. Die Fertigstellung seiner Sozialstunden war aus gesundheitlichen Gründen schwierig und erforderte exakte Absprachen mit der Ableistungsstelle und dem Klienten selbst. Herr N. hat sich in der Ableistungsstelle gut integriert, eine Aufgabe und neuen Lebensmut gefunden und konnte mit unserer Hilfe diese Arbeit in Form der ehrenamtlichen Tätigkeit fortzuführen. Er ist noch heute dort ehrenamtlich tätig.

### AM Neuruppin

Der betreffende TN wurde über die Jugendgerichtshilfe vor einer Hauptverhandlung zugewiesen. Er hatte schon verschiedene Hilfeformen erhalten, welche durch mangelnde Mitarbeit nach kurzer Zeit eingestellt wurden. Der TN hat einen Migrationshintergrund und lebt mit den Eltern und seinen jüngeren Geschwistern seit ein paar Jahren in Deutschland. Eine Traumatisierung ist nicht ausgeschlossen, da das Herkunftsland Kriegsgebiet ist und Familienmitglieder im Beisein des TN ums Leben gekommen sind. Des Weiteren steht ein sexueller Missbrauch von Seiten des Vaters im Raum, welcher aber nicht nachgewiesen wurde, auf Grund dessen, dass die Mutter dies nicht angezeigt hat, um die Ehre der Familie zu wahren. Der Beziehungsaufbau gestaltete sich anfangs sehr schwierig, da die Mutter sowie der TN sehr misstrauisch waren und dem Kurs ablehnend gegenüberstanden. Zwischen Mutter und TN ist ebenfalls ein sehr hohes Konfliktpotential vorhanden, welches mal mehr und mal weniger ausgeprägt ist. Es folgten mehrere Beratungstermine, um der Familie zu zeigen, dass auf Augenhöhe und mit Respekt miteinander kommuniziert wird und die Schweigepflicht von beiden Seiten eine sehr hohe Priorität hat. Verschiedene Kooperationspartner wurden mit einbezogen, um mit ihm am Thema berufliche Perspektiven arbeiten und ihn an eine Drogenberatungsstelle andocken zu können. Nach der Gerichtsverhandlung wurden als Auflagen für den TN unter anderem mehrere Beratungen bei der Drogenberatung auferlegt. Durch die gute Vorarbeit war der TN nach der Gerichtsverhandlung dazu bereit, sich einem Entzug zu unterziehen, welcher auch positiv beendet wurde. Des Weiteren ist der TN bemüht, den Schulabschluss nachzuholen, um eine Ausbildung in der Gastronomie beginnen zu können. Eine Nachbetreuung des TN erfolgt einmal monatlich und in Akutsituationen auch öfter bzw. telefonisch.

Die Ausführungen zur Biografie und zum Entwicklungsverlauf dieses jungen Migranten zeigen auf, dass es einer intensiven, besonders einfühlsamen und vertrauensvollen Beziehungsarbeit bedarf, damit sich sowohl der Klient selbst als auch dessen Familie überhaupt erst auf die Hilfe einlassen können.

### AM Oranienburg

Das nachfolgende Beispiel veranschaulicht auf besonders deutliche Weise, dass unsere Maßnahmen die Inhaftierung von straffällig gewordenen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden vermeiden und stattdessen einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Integration dieser Zielgruppe leisten kann.

In der Zusammenarbeit mit einer Berufsschule konnte ein männlicher Teilnehmer für das Projekt HSI gewonnen werden. Der TN war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt, war vorbestraft und wartete auf die nächsten Verhandlungen. Der Jugendliche durchlief innerhalb seiner Entwicklung einige Maßnahmen, wie

z. B. Kurz-Langzeittherapie (Verhaltens- u. Drogentherapie). Die Unterbringungen waren in verschiedenen Wohngemeinschaften mit unterschiedlicher Ausprägung. Innerhalb der HSI Maßnahme baute der Jugendliche eine Vertrauensebene mit den MitarbeiterInnen auf. In Einzel- und Gruppentrainings konnte eine zukunftsorientierte Strategie mit dem Jugendlichen erarbeitet werden mit dem Fokus auf die anstehenden Gerichtsverfahren, wobei stark abzusehen war, dass der Jugendliche inhaftiert wird, da er gegen Bewährungsaufgaben verstoßen hatte. Nach HSI-Zertifizierung wurde ein auf unsere Jugendlichen und Heranwachsenden sensibilisierter Betrieb gefunden. In Zusammenarbeit mit der Berufsschule und dem Jobcenter konnte ein Eingliederungsverfahren erarbeitet werden, mit der Zielsetzung, eine Ausbildung zum Dachdecker zu absolvieren. Durch die positive Sozialprognose wurde der Teilnehmer zu einer Geldstrafe verurteilt, mit der Auflage, die erarbeiteten Maßnahmen vom HSI Projekt, dem Jobcenter und dem Dachdeckerbetrieb zu erfüllen.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Am Ausbau und Wachstum des HSI Netzwerkes sind wir intensiv beteiligt, stellen dafür unseren Arbeitgeber-Pool und unser Wissen den gleichberechtigten HSI Partnern des Landes Brandenburg zur Verfügung. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Unser Ziel ist die landesweite Integration unser KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Der bestehende Kontakt zu Arbeitsagenturen und Arbeitgeberservices und der Industrie- und Handelskammer wird weiter ausgebaut. Durch „runde Tische“ mit den Kooperationspartnern bzw. Stakeholdern vor Ort, die Durchführung und Teilnahme an Regionalkonferenzen und Koordinationstreffen, erfolgt die Vernetzung auf kommunaler und Landesebene. Wir unterstützen bei allen Fragen, halten kurze Wege ein. Die positive Zusammenarbeit mit den Behörden wird weiter ausgebaut, persönliche Kontakte werden genutzt, um Netzwerkpartner zu unterstützen. Wir nehmen im Rahmen der HSI-Netzwerkarbeit an den regelmäßigen Treffen und am Monitoring teil.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

##### **ABS**

Die multiplen Problemlagen unserer Klienten machen eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden in der JVA notwendig. Soziale und berufliche Wiedereingliederung kann nur mit individuell erarbeiteten Hilfeplänen erfolgreich sein. Ein enges Zusammenspiel zwischen HSI-MitarbeiterInnen, Sozialdienst der JVA sowie den externen Kooperationspartnern des Netzwerkes, wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnungsgebern und Arbeitgebern ermöglicht Erfolge für unsere Klienten bei der beruflichen und sozialen Integration. Potenziale werden durch die Teilnahme der Insassen an den Trainingskursen erkannt und eine Qualifizierung aus dem Vollzug heraus kann angestrebt werden. Alle Anträge und vorbereitenden Maßnahmen für die Entlassung, die möglich sind, werden vor der Entlassung

bearbeitet und so ein reibungsloser Übergang geschaffen. Durch jahrelange Aufbauarbeit eines Hilfenetzwerkes kann hierbei für jeden Klienten individuell zugeschnitten auf Ressourcen zugegriffen werden, die eine zeitnahe Eingliederung nach der Haft mit einer positiven Zukunftsprognose und einem geringen Rückfallrisiko möglich machen. Arbeitstreffen im Netzwerk finden regelmäßig statt, dies gewährleistet einen Austausch mit den KollegInnen.

#### ASS

Das Vorhandensein von KlientInnen mit mehrfachen Defiziten und einer Suchtproblematik auf verschiedenen Ebenen ist deutlich gestiegen. Fehlende Motivation, psychische und physische Schäden sind deutlich erkennbar. Vielen KlientInnen steht ein gerichtlicher oder gesetzlicher Betreuer zur Seite. Die Zusammenarbeit mit diesen läuft gut und hilft spezifische Angebote und Möglichkeiten für unsere KlientInnen zu erarbeiten. Zuweisungen von Staatsanwaltschaften deutschlandweit erfolgen konsequent gut auf einer effektiven Basis. Auch die Zahl der SelbstmelderInnen steigt an. Die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justiz ist oftmals gut.

#### AM

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendrechtshaus Cottbus und unseren beiden HSI AM Standorten sowie einem regen Austausch untereinander, werden gemeinsame Projekte und Vorhaben geplant und umgesetzt (z.B. das Abschlussgrillfest und die Aufräumarbeiten im Tierpark Germendorf). Ein Erfahrungsaustausch findet regelmäßig bei den Arbeitsgruppensitzungen statt. Dadurch ist es uns möglich unsere Arbeit gemeinsam zu reflektieren, über projektrelevante Themen sowie das Berichtswesen und die Statistiken zu sprechen, Impulse zu erhalten und den anderen Partnern zu geben, um unsere Arbeit weiter zu optimieren. Auch auf Koordinationssitzungen tauschen wir uns rege aus und nehmen die Veranstaltung zum Anlass, gemeinsame Projekte und Vorhaben zu planen.

### 1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

#### ABS

Wichtigster Partner im Projektfeld ABS vor Ort ist der soziale Dienst der JVA, um die individuellen Problemlagen zur Wiedereingliederung der Insassen reibungslos und in einem Zeitrahmen zu bearbeiten, der optimal ist (Ausweitung des Angebotes der sozialen Trainingskurse, Kurse werden gezielter konzeptioniert, Problemlagen individueller bearbeitet). Regelmäßiger Kontakt zu den Kooperationspartnern besteht, um Austausch zu schaffen, Transparenz zu ermöglichen und auf die sich ständig ändernden Vorgaben und gesetzlichen Regelungen reagieren zu können. Weiterführende Hilfesysteme, wie zum Beispiel das Aufsuchen der ambulanten Suchtberatung, werden bereits aus dem Vollzug heraus begonnen, um eine Verselbständigung beim Klienten zu bewirken. Die Möglichkeit der Nachbetreuung wird immer wieder betont, dies prägt sich ein, Klienten wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können. Insassen verlassen sich mittlerweile auf die regelmäßigen Sprechstunden und arbeiten aufgetragene Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten ab.

#### ASS

Unser Ziel ist es, Angebote unserer Kooperationspartner effizient miteinander zu verknüpfen, mögliche Schnittstellen zu erkennen und effektiv für unsere KlientInnen zu verwenden. Der Kontakt zu Behörden, Arbeitsgemeinschaften, Ämtern, Eltern und Angehörigen in Form von Informationsgesprächen und dem

Austausch von Erfahrungen wirkt unterstützend und vereinfacht die Integrationsbemühungen für die HSI MitarbeiterInnen. Es können so effektive Hilfeangebote für die KlientInnen gesucht und umgesetzt werden. Eine fachliche, partnerschaftliche und schnelle Hilfe ist so möglich. Diese Umsetzung setzt eine hohe Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Stellen voraus.

#### AM

Die Zuweisungen für die Trainings erfolgten durch das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe des Landkreises, die Polizei, private und öffentliche Träger von Jugend- und Hilfeinrichtungen und durch SelbstmelderInnen. Verknüpfungen zu den unterschiedlichen Kooperationspartnern konnten auf- bzw. ausgebaut und gefestigt werden, Schnittstellen sind dabei klar erkennbar. Dieses erfordert ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, Transparenz und Abstimmungen mit- und untereinander. Um die Verknüpfung unterschiedlicher Kooperationspartner weiter voran zu treiben und auszubauen, werden Integrationsbemühungen durch regelmäßige Kontakte zu den Ämtern und Behörden, Eltern und Angehörigen aber auch Schulen und Vereinen in Form von Informations- und Erfahrungsaustauschen intensiviert.

#### Neuruppin:

Kooperationen, welche im Vorjahr aufgebaut wurden, z.B. Feuerwehr, Polizei, Obdachlosenheim usw. sind weiter ein fester Bestandteil unserer Angebotspalette. Durch die gute Vernetzung untereinander erfolgen Zuweisungen konstant durch das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe, die Polizei und private und öffentliche Träger von Jugend- und Hilfeinrichtungen. Der Anteil an Selbstmeldern hat durch die Mund zu Mund Propaganda stark zugenommen (2018: 7, 2019: 13).

#### Oranienburg:

Die Vorstellung des Projektes wurde in verschiedenen Institutionen und Planungsgebieten durchgeführt; wir wurden in regionale Gremien aufgenommen und fest etabliert. Jahresauswertungen und regelmäßige Besprechungen mit der Jugendgerichtshilfe, Polizei, SchulsozialarbeiterInnen, Träger der Jugendhilfe etc. finden statt. Feste Kooperationen sind zur Suchtberatungsstelle und anderen weiterführenden Hilfen entstanden.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Berlin-Brandenburg bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung durch geschlechtergerechte Beratungs- und Vermittlungsarbeit.

#### ABS

Wir betrachten jeden Insassen bei Kontaktaufnahme individuell. Sensibel nehmen wir persönliche, familiäre und soziale Situationen aufmerksam auf und bewerten diese nicht persönlich. Jedem wird

unabhängig seines Geschlechts eine professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung gewährt, die gleichermaßen von Akzeptanz und individuell ausgerichteter Förderung geprägt ist. Ohne jegliche Form der Diskriminierung wird jedem gleichermaßen der Zugang zum Projekt gewährt und vorbehaltlos die Situation jedes Einzelnen aufgenommen. Wir arbeiten auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach der Entlassung hin und ermöglichen eine geschlechterunabhängige Integration in den Arbeitsmarkt.

### ASS

Generell erwarten männliche Klienten im „Arbeit statt Strafe“ - Projekt und von unseren Mitarbeitern „Dienstleistungen“, Frauen erwarten „Beziehungsarbeit“, was darin begründet liegt, dass die weibliche Biografie in der Regel krisenbehafteter und komplizierter ist. So geht es bei der Akquise von Beschäftigungsstellen auch darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen der KlientInnen gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation der KlientInnen in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

### AM

Spezielle Trainingsinhalte, wie zum Beispiel „Rolle der Frauen in Deutschland“, „Knigge in Alltag und Beruf“, „Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gesellschaft“, „Stellung Mann/ Frau und Junge/ Mädchen früher und heute sowie in anderen Kulturen“ sind darauf ausgerichtet, männliche und weibliche Jugendliche und Heranwachsende mit dem Gender-Mainstreaming-Prinzip vertraut zu machen. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die TeilnehmerInnen einen respektvollen Umgangston untereinander haben, fair miteinander umgehen und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Wir stehen Jungen sowie Mädchen auch in den Einzelgesprächen klärend zur Seite. Bei der Ausbildungs- und Praktikumsvermittlung verfügen wir über verschiedene Kooperationspartner und den Arbeitgeberpool des CJD Berlin-Brandenburg, wo unsere TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, sich auch in Berufen auszuprobieren, die früher nur einem Geschlecht zugeordnet waren, wie z. B. in der Kosmetik-, Friseur- oder der KFZ-Branche.

2019 besuchten mehr Jungen als Mädchen das Neuruppiner Projekt. Der Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen ist hier im Gegensatz zum Vorjahr deutlich gestiegen. Trainingsinhalte wurden den gemischten Gruppen angepasst. Der Sportraum wurde umfunktioniert und eine Chill-out-Ecke eingerichtet, damit die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen oder sensible Themen in aufgelockerter Atmosphäre zu bearbeiten (AM NP).

## 2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird eingehalten: Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Neigung beraten, betreuen und begleiten wir jeden Klienten und jede Klientin in gleichbleibender Professionalität, Kontinuität und Sensibilität. Wir achten auf eine inklusive, respektvolle sowie wertschätzende Beratungs- und Vermittlungsarbeit bzw. Sprache. Bei Sprachbarrieren ermöglicht uns der Zugang zu Dolmetschern im Netzwerk eine bestmögliche Bearbeitung der individuellen Lage des Einzelnen. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und Englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg; fest angestellt.

Die Barrierefreiheit der Örtlichkeiten zur Beratung (und der AM Trainingskurse beim CJD) wird durch den Träger gewährleistet. Ältere Klienten, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

Die Trainings mit den Jugendlichen und Heranwachsenden sind so ausgerichtet, dass eine Diskriminierung untereinander ausgeschlossen ist. Sollte es zu Verstößen diesbezüglich kommen, werden diese durch Sanktionen umgehend unterbunden.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Das Thema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung - Umwelt und Ressourcenschutz - wird in der Projektarbeit wahrgenommen und berücksichtigt und führt nicht zu einer Mehrbelastung. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und der Vermeidung von Abfällen eingeleitet (Biotonnen, Kraftstoffreduktion) und geschult. Umweltstandards werden eingehalten und belehrt. Wir achten auf weitestgehend papierlose Büros, planen die aufsuchende Sozialarbeit effizient und nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Wir nutzen Energiesparlampen und wiederverwertbare Getränkebehälter und haben Spartaster in den WC's.

Der Müll wird getrennt in Hausmüll, Bio und „gelber Sack“. Bei der Neuanschaffung von Geräten achten wir auf einen geringen Energieverbrauch. Wir achten auf reguliertes Heizen und Lüften in den Büros. Exkursionen mit den TeilnehmerInnen der AM Oranienburg zu Fuß oder mit dem Fahrrad fördern den sportlichen Geist und prägen Achtsamkeit auf Natur und Umwelt.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

#### **ABS**

Die Netzwerke zur beruflichen Integration unserer Klienten sind auszubauen. Klienten mit Berufserfahrung weisen erfahrungsgemäß weniger Vermittlungshemmnisse auf, die Integrationsbemühungen greifen schneller. Bei geringqualifizierten Klienten ist ein zunehmender Motivationsnachlass erkennbar (oft verstärkt durch Suchtproblematik).

Als Empfehlung für Weiterbildung HSI würden wir uns die Themen „Arbeit mit schwierigem Klientel“ und „Persönliche Werte und daraus entstehende Konflikte zwischen den Generationen“ wünschen.

#### **ASS**

Die effektive Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz ist weiter anzustreben. Bei der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Praktikum etc. ist ein besonderes Augenmerk auf die Zuverlässigkeit und Arbeitsmotivation unser KlientInnen zu richten, ggf. zu schulen, um die Einstellungswahrscheinlichkeit gerade von Langzeitarbeitslosen zu fördern. Dies erfordert die Bildung von Netzwerken und Kontakten rund um unsere KlientInnen und die enge Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Als Weiterbildungswünsche würden wir „NLP – Neurolinguistisches Programmieren“ vorschlagen.

### AM Neuruppin

Für die HSI Weiterbildung schlagen wir Themen wie Deeskalationstraining, Selbstverteidigung und Erlebnispädagogik vor.

### AM Oranienburg

90% unserer TeilnehmerInnen haben eine Suchtproblematik. Sinnvoll wäre eine Auffrischung der Thematik in einer MitarbeiterInnen-Weiterbildung.

Ein weiterer entscheidender Punkt in der Arbeit mit unseren Jugendlichen und Heranwachsenden ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Haben Menschen einen bescheidenen und einfachen Lebensstil selbst gewählt, so verstehen sie sich in der Regel nicht als arm. Haben sie jedoch das Gefühl, Objekt und Opfer von Umständen oder Entwicklungen zu sein, die sie nicht kontrollieren können und weswegen sie unfreiwillig materielle und seelische Not leiden, so begreifen sie sich oft als arm, selbst wenn sie nach objektiven Maßstäben nicht zu den Armen zu rechnen wären. Die Straffälligkeit oder Haftgefährdung machen die Sache nicht einfacher. So prägt sie vor allem eine Perspektivlosigkeit, mangelnde Bildung und die Abwesenheit von der Hoffnung und Zuversicht, dass man sich durch eigener Hände Arbeit selbst aus der Notlage wird befreien können.

Werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dann noch flügge und entwachsen dem Elternhaus oder dürfen und können dort nicht mehr bleiben, landen sie in der Obdachlosigkeit und ein Kreislauf entsteht.

Hier müssen Netzwerke geschaffen werden, um Verarmung, mangelnder Bildung und Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

## ARBEIT STATT STRAFE

### BQS GMBH DÖBERN

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Im oben genannten Berichtszeitraum wurden 402 Klienten/-innen bei der Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe unterstützt. Davon haben 158 Klienten durch eine intensive Betreuung die Geldstrafe durch freie Arbeit abgewendet. Fast genauso viele Klienten entschieden sich für Ratenzahlung. Ein Teil der Fälle wurde aus unterschiedlichen Gründen an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben.

Im Jahr 2019 haben wir 48 Vermittlungen und somit eine positive Integration auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Die Zielindikatoren vom Projekt konnten dadurch vollständig erfüllt werden.

Die gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft besteht weiterhin. Die Falleingänge erfolgten unkompliziert auf dem postalischen Weg. Die verlässliche Zusammenarbeit mit den Rechtspfleger/innen ist durch Vertrauen und Transparenz geprägt. Inhaltliche Absprachen mit der Staatsanwaltschaft erfolgen über kurze Wege per Telefon. Bei kurzfristigen Problemen/Schwierigkeiten konnte eine schnellstmögliche Entscheidung getroffen werden und die Handlung zeitnah erfolgen. Parallel ist die regelmäßige Berichterstattung durch Sachstandsmitteilungen mit fristgemäß erarbeiteten Berichten durch die Projektmitarbeiter der BQS GmbH Döbern gewährleistet.

Die Zuweisungen durch die Sozialen Dienste der Justiz waren rückläufig: Im gesamten Berichtszeitraum haben wir 20 Falleingänge zu verzeichnen (38 in 2018). Erfolgt eine Fallabgabe an uns, dann zumeist nach konkreten Rücksprachen per Telefon. Die Betroffenen werden meistens schon zu einem anderen Aktenzeichen durch uns betreut. Durch die Übergabe von weiteren Aktenzeichen kann eine Dopplung vermieden werden. Zum Teil sind es Fälle mit mehreren Geldstrafen, hohen Tagessätzen oder die Kontaktaufnahme durch die Sozialen Dienste der Justiz ist gescheitert.

Die aufsuchende Sozialarbeit nimmt zu. Es wurden 220 Hausbesuche bzw. Vorortkontrollen der Beschäftigungsstellen im Jahr 2019 durchgeführt. Diese waren zum Teil angemeldet, aber auch unangemeldet, da die Betroffenen auf unsere Anschreiben nicht reagierten. Die Erfolgchancen jemanden anzutreffen sind gering, oftmals sind Briefkästen und Klingel nicht beschriftet oder die Betroffenen sind unbekannt verzogen. Wurde eine Klient/-in persönlich angetroffen, ist diese/r dankbar. Viele offene Fragen können geklärt werden, professionelle Hilfe organisiert werden oder Unterstützung bei der Sichtung der nicht geöffneten Dokumente gegeben werden.

##### 2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung

Die Zahl der Selbstmelder/-innen hat zum Jahresende zugenommen, insgesamt 66 Selbstmelder/-innen erschienen in den HSI Büros im Jahr 2019 (62 in 2018). Die Klienten/-innen melden sich z.T. nach der postalischen Zustellung des Schreibens der Staatsanwaltschaft "Ladung zum Haftantritt" in Kombination

mit dem Hinweis (Flyer), sich bei uns zu melden, um Unterstützung zu bekommen. Dann ist schnelles Handeln erforderlich, um den Haftantritt zu vermeiden. In 10 Fällen konnte so geholfen werden. Oft bringen sie viele ungeöffnete Briefe mit, die noch andere Aktenzeichen bedingen. Beim Bearbeiten der Unterlagen ist die enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit notwendig. Ein Problem bedingt zumeist ein anderes, sodass das System der Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche abgestimmt reagieren muss. Das gilt besonders bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit als auch bei der Armutsbekämpfung. Dabei sind die Öffentlichkeit (Wohnungsgesellschaft, Jugendamt, Stadtverwaltung, Agentur für Arbeit) genauso wie wir, die notwendigen Beschäftigungsstellen und die Vereine in der Pflicht, den Klienten/-innen zu helfen. Es gelingt immer besser, Hilfsangebote speziell auf die individuellen Bedürfnisse der Klienten/-innen auszurichten und passende Lösungen zu finden.

11,94% der Betroffenen konnten in Arbeit, Umschulung, Beschäftigung, Ausbildung, Praktika oder Qualifizierung integriert werden. Einige haben auch mehrere Maßnahmen durchlaufen, bis sie auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden. Ein Grund ist auch die aktuell gute Arbeitsmarktsituation. Die Klienten/-innen können sich ausprobieren und werden gefördert. Wer lange Grundsicherung erhalten hat, muss erst wieder für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Ausdauer, Durchhaltevermögen, zeitiges Aufstehen und Zuverlässigkeit sind die notwendigen Kompetenzen.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen war in diesem Berichtszeitraum gewährleistet. Die Zahl der Beschäftigungsstellen hat sich auf 620 erhöht. Die Ableistung der Stunden ist wie ein Arbeitsverhältnis, wo auch die oben genannten Kompetenzen erforderlich sind bzw. erprobt wurden. So kann das Ableisten der freien Arbeit genutzt werden, um sich auszuprobieren, ob man den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewachsen ist, wenn man jahrelang in der Grundsicherung gelebt hat. Die engmaschige Zusammenarbeit wird gewährleistet durch regelmäßige Absprachen, Telefonate und Besuche, um schnell auf Ereignisse reagieren zu können. Die Arbeit bei den Beschäftigungsstellen kann als Praktikum gelten gemacht werden, was jedoch die Zustimmung vom Jobcenter erfordert. Weitere Voraussetzungen für das Absolvieren des Praktikums sind, dass es entsprechende Arbeitsmarktprojekte gibt, welche diese Möglichkeit vorhalten und die Bereitschaft der Beteiligten. Es sind 4 Erfolge im Jahr 2019 in diesem Bereich zu verzeichnen.

Zu unserem Netzwerk gehörten auch die Bewährungshelfer/-innen, die Sozialen Dienste der Justiz und die Streetworker/-innen. Durch mehrere Aktenzeichen, die manche Klienten/-innen abzuleisten haben, war ein abgestimmtes Handeln mit diesen Netzwerkpartnern notwendig. Die Verantwortlichkeit wurde gebündelt und an einen Vertreter abgegeben. Gerade, wenn es sich um jüngere Klienten /-innen handelt, ist es nicht von Vorteil, wenn alle gleichzeitig ihre Forderungen und Auflagen durchsetzen wollen. Die Betroffenen machen dann meistens zu, brechen den Kontakt ab. Dann überträgt man lieber einem Netzwerkpartner die eigene Aufgabe mit. Eine enge Kommunikation und regelmäßige Absprachen sind Voraussetzung.

### **3. Good Practice Beispiel**

Das nachfolgende Beispiel verdeutlicht, wie wichtig die aufsuchende Arbeit in unserem Handlungsfeld sein kann, um einen Überblick über die verschiedenen Schwierigkeiten unserer Klient/-innen zu erhalten und - in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen, Beschäftigungsgebern und Behörden - darauf abgestimmte Interventionen anbieten bzw. einleiten zu können.

Die Zuweisung der Klientin durch die Staatsanwaltschaft erfolgte im Juni 2018 und betreut wurde sie bis November 2019. Die Betroffene war zu 90 Tagessätzen verurteilt. Sie wurde angeschrieben und hat sich auch gleich gemeldet. Selbstständig hat sie sich eine Beschäftigungsstelle gesucht. Die Ableistung der Stunden begann und verlief ohne Probleme. Sie war pünktlich und arbeitete zuverlässig. Sie war einmal krank und fehlte danach unentschuldigt. Telefonate und Briefe ignorierte sie. Durch das unentschuldigte Fehlen kündigte die Beschäftigungsstelle die Zusammenarbeit. Ein Hausbesuch wurde durchgeführt und die Klientin wurde angetroffen. Ein langes Gespräch erfolgte, wo sie unter Tränen ihre Probleme schilderte: Hyperaktivität des Kindes, Mitarbeiter, die über sie geredet haben, und ein aggressiver drogensüchtiger Freund. Notwendige Hilfen für den Sohn wurden organisiert, der Freund durch die Polizei der Wohnung verwiesen, eine neue Beschäftigungsstelle wurde gefunden. Kontakt zum Betreuungsverein wurde hergestellt, wo ihr eine Vertrauensperson zugeteilt wurde. Die Klientin leistete bei einer neuen Beschäftigungsstelle fleißig und regelmäßig ihre Stunden ab. Sie bekam durch diesen Verein eine Ausbildung vermittelt und absolviert diese heute noch. Ihr Sohn macht in der Therapie Fortschritte.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Die Arbeitsgruppenberatungen und Koordinierungssitzungen wurden thematisch gut vorbereitet und durchgeführt. Durch das Einreichen der Trägerberichte im Vorfeld besteht eine gute inhaltliche Präsenz und ein fachlicher Austausch zu konkreten Themen ist gewährleistet. Das trägt sowohl zur Reflektion der eigenen Arbeit als auch zum aktiven Austausch mit den Trägern bei.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Die Wanderausstellung "Arbeit statt Strafe - Wir sind dabei!" wurde auch in unserer Region genutzt. Mit dieser Ausstellung möchte das Netzwerk das gesellschaftliche Engagement gemeinnütziger Beschäftigungsstellen einer breiten Öffentlichkeit nahebringen und würdigen. Die Ausstellung wurde im Schloss Doberlug-Kirchhain für die Öffentlichkeit ausgestellt und befand sich im Anschluss daran im Kreismuseum in Finsterwalde. Die Ausstellung wurde von Ansprechpartnern der Beschäftigungsstellen, den Netzwerkpartnern, dem Jobcenter und den Mitarbeitern der Sozialen Dienste der Justiz besucht.

Die BQS GmbH Döbern hat sich mit dieser Wanderausstellung sehr engagiert und auf sich und ihre Arbeit aufmerksam gemacht. Wertschätzung erhielt die Ausstellung durch die Eröffnung durch die jeweiligen Bürgermeister. Von Dezember 2019 bis Ende Februar 2020 war die Ausstellung im Landkreis Elbe – Elster aufgestellt und konnte besichtigt werden. Die BQS GmbH Döbern würdigte damit die Arbeit der vielen Beschäftigungsstellen, regte damit aber auch an, unserer Klientel eine Chance zu geben und zu integrieren.

Der durchgeführte Workshop zum Thema "Hausbesuche in der sozialen Arbeit" war lebendig aufbereitet und durch den aktuellen Arbeitsauftrag untersetzt.

### 1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Durch die jahrelange Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stakeholdern ist die BQS mit dem Projektfeld HSI ein verlässlicher Partner geworden. Die Beratungen der Steuerungsgruppe und des Kooperationsgremiums finden auch in den Räumen der BQS GmbH Döbern im HSI Büro in Finsterwalde/Forst statt. Dadurch wird unsere Arbeit inhaltlich aufbereitet und präsentiert. Als besonders notwendig hat sich die enge Zusammenarbeit zum psychosozialen Dienst, der Opferhilfe und der Suchtberatung entwickelt, um die Klienten/-innen zu beraten und beim Entzug zu begleiten.

Die Mitarbeiterin des HSI-Büros der BQS GmbH Döbern in Finsterwalde arbeitet in folgenden Netzwerken mit:

- ▶ Steuerungsgruppe "Bildungsberatung im EE- Kreis"
- ▶ Präventionsrat der Polizeiinspektion Süd
- ▶ Kooperationsgremium "Häusliche Gewalt" beim LK EE
- ▶ Aktionsbündnis der Stadt Finsterwalde für Gerechtigkeit und Integration
- ▶ Schöffin beim Amtsgericht Bad Liebenwerda für Jugendstrafrecht

## 2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

### 2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Rückblickend auf den Berichtszeitraum 2019 haben wir 97 weibliche Verurteilte betreut. In den ersten Beratungsgesprächen zeigten sich eine Vielzahl sozialer Probleme. In unserer Beratungstätigkeit setzen wir uns mit dem Einfluss von Gender auf die Lebenswelten und den geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen auseinander. Dabei sind die individuellen Möglichkeiten und auch die Grenzen der Klienten/-innen bei der Auswahl der Beschäftigungsstellen zu beachten. Entsprechend der individuell auftretenden Probleme im Rahmen der Betreuung durch die HSI Mitarbeiterinnen wurde ein entsprechendes Helfernetzwerk mit den verschiedenen Professionen aktiviert. Diese Vorgehensweise gilt auch für behinderte oder chronisch kranke Menschen. Bei diesen Menschen ist die Zahl der täglich zu leistenden Stunden reduziert. Die zu verrichtenden Arbeiten sind entsprechend abzustimmen, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten.

### 2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden bei unserem Träger generell eingehalten, aber auch besonders im HSI Projekt. Jeder Klient/-innen wird als eigenständige und individuelle Persönlichkeit mit all seinen Stärken, Vermittlungshemmnissen und Problemlagen behandelt. Dabei wird nicht nur die soziale Herkunft, das Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, die Nationalität, die Religionszugehörigkeit, die Weltanschauung oder eine Behinderung von uns beachtet, um die richtige Beschäftigungsstelle zu finden. Die persönlichen Besonderheiten und organisatorischen Voraussetzungen finden Beachtung im gesamten Betreuungsprozess.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Arbeitslose Geldstrafenschuldner/-innen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist unser zentrales Anliegen bei der Betreuungs- und Vermittlungsarbeit bei jeder Klientin und jedem Klienten. Die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bewirken, dass die Mitarbeiter offener sind und den Betroffenen eine Chance geben. Durch die Ableistung der Stunden, stellen sie ihre sozialen Kompetenzen unter Beweis. Darauf aufbauend besteht in einigen Fällen die Möglichkeit zur Vermittlung. Nachhaltig können wir auf die Netzwerkpartner verweisen, die den weiteren Weg der Klienten/-innen begleiten, wenn die Betroffenen das wollen, um nachhaltig die Entwicklung des Einzelnen zu unterstützen.

Das Querschnittsthema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung wird in der Projektarbeit HSI wahrgenommen und berücksichtigt. Der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und das Trennen von Abfällen zur Wiederverwertung werden bei der BQS umgesetzt. Dienstfahrten werden aufeinander abgestimmt und Fahrgemeinschaften gebildet. Die damit verbundenen Anstrengungen führen nicht zu einer Mehrbelastung für die Träger.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit, ein reger Austausch zur Arbeitsweise und zu Projekten ist im projektfeldspezifischen Netzwerk ein gutes Fundament, um auch der nachhaltigen Entwicklung in unserem Projekt zu begegnen. Die regelmäßige Evaluation unserer Arbeit bzw. die Auswertung des Erreichten über die HSI-Statistik und die Indikatorenliste der ILB bilden die Grundlage für die Transparenz unserer Arbeit. Alles ist Bewegung, entwickelt sich weiter, so auch die Fachleute, die Netzwerkpartner, die Klienten/-innen und die Anforderungen und Ziele. Dem stellen wir uns täglich durch organisierte Weiterbildungen im HSI Projekt, bei der BQS und durch die tägliche Reflexion unserer Arbeit. Die vom HSI Netzwerk organisierten Weiterbildungen sollten bestehen bleiben. Unsere Vorschläge zu Themen:

- ▶ Lösungsorientierte Gesprächsführung bei Klienten mit vielseitigen Problemlagen
- ▶ Suchtberatung und Prävention (Alkohol/Drogen)

## SBH-GEFANGENEN-FÜRSORGE GMBH

### Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Die Zuwendung dient der Finanzierung der Maßnahme „Arbeit statt Strafe“ für den Landgerichtsbezirk Potsdam. Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können, durch Beratung, Vermittlung, Kontrolle und Begleitung. Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH verfügt mittlerweile über ein Büro in der Dortustraße in Potsdam mit drei voll ausgestatteten Arbeitsplätzen und über ein weiteres Beratungsbüro in der Geschwister-Scholl-Straße in Brandenburg an der Havel.

Die Standorte werden jeweils durch einen Sozialarbeiterin mit 75% RAZ besetzt. Zusätzlich ist eine Mitarbeiterin mit 75% RAZ (davon 33,33% zuwendungsfinanziert) als Verwaltungskraft in Potsdam vor Ort. Somit stehen uns mehr Arbeitskapazitäten zur Erledigung der administrativen Aufgaben und zur Gewährleistung einer umfänglichen Erreichbarkeit zur Verfügung als im Konzept vorgesehen. So kann u.a. kontinuierlich an sechs Stunden pro Arbeitstag eine Hotline besetzt werden. In Brandenburg a.d.H. steht unseren Klientinnen ein erfahrener Sozialarbeiter an zwei Tagen pro Woche in einer offenen Sprechstunde zur Verfügung. Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen der sbh Termine in Nauen für Erstkontakte und Beratungsgespräche angeboten, wofür Räumlichkeiten der Sozialen Dienste der Justiz genutzt werden konnten.

Erschwert wurde unser Start durch schwere Erkrankungen und langfristige Ausfälle an entscheidenden Stellen innerhalb des Teams. Die dadurch notwendige kurzfristige neubesetzte Person musste den mühsamen Prozess der Einarbeitung in den Landgerichtsbezirk neu durchlaufen, ohne dass wir auf eine geordnete Übergabe zurückgreifen konnten und ohne die Kenntnis, ob und wann das erkrankte Teammitglied zurückkehren würde. Dieser Umstand war aus persönlicher und organisatorischer Perspektive eine große Herausforderung für das Team und wirkte hemmend auf Erreichbarkeit, Akquise und Klientinnenkontakte.

#### 2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung

Die Daten zu Klientinnen-Kontakten, Vermittlungen, Tilgungen etc. pp. liegen in der ZABIH-Datenbank vor. Die geplante Anzahl von Teilnehmenden an der Maßnahme „Arbeit statt Strafe“ wurde in 2019 um 36 % unterschritten. Die Anzahl der erfolgreich beendeten Fälle wurde um 56 % unterschritten und die Anzahl derer, die in Arbeit vermittelt wurden, wurde um 8 % unterschritten. Diesen Abweichungen liegen nach interner Evaluation folgende Faktoren zugrunde: Erfahrungsgemäß ist die Startphase eines Projekts von großen Herausforderungen geprägt. In unserem Fall kamen erschwerend die personellen Ausfälle hinzu. Wir sind nun jedoch sehr zufrieden, dass erstens unsere Teammitglieder gesunden konnten. Als Innovation eruieren wir zweitens die Möglichkeit, in einem Potsdamer Bezirk mit einer überdurchschnittlichen Anzahl sozial benachteiligter Menschen ein Beratungsbüro einzurichten, um direkt im Sozialraum unserer Klientinnen sichtbar und niedrigschwellig erreichbar zu sein. Dafür werden wir intensiv den Kontakt zu den ansässigen Wohnungsbaugenossenschaften und bereits vorhandenen Organisationen suchen.

### **3. Good Practice Beispiel**

Um die Arbeit mit und für unsere Klientinnen effizient und unkompliziert zu gestalten, sind wir immer bemüht, Arbeitsprozesse mit Partnerorganisationen in beidseitigem Interesse zu verbessern. So wurde beispielsweise ein Gesprächstermin mit einem großen Beschäftigungsgeber in Potsdam organisiert, in dessen Nachgang ein gemeinsamer Kommunikationsstandard entwickelt wurde, um die Kontaktabläufe und administrative Zusammenarbeit zu verbessern.

## **Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Das Netzwerk HSI leistet einen wichtigen Beitrag für den fachlichen Austausch der Leitungsebenen und – Kulturen als auch auf der Ebene der Fachkräfte. Allerdings verfügt HSI „nur“ über den Auftrag der Moderation - die Wirkung des Netzwerkes bleibt mithin naturgemäß moderat. Ein modifizierter und punktuell erweiterter Auftrag wäre möglicherweise geeignet, das Netzwerk im Sinne der Zielerreichung enger und wirksamer zu knüpfen.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Das Netzwerk HSI sichert einen einheitlichen Auftritt und ein gemeinsames und fristgemäßes Berichtswesen gegenüber dem Zuwendungsgeber. Die durch HSI gewährleistete Kommunikation mit den Vertreterinnen der Justiz ist von hoher Qualität. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit und die angebotenen Fortbildungen.

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Wir arbeiten bislang ausgezeichnet mit den Dienststellen der Sozialen Dienste zusammen, die weitere Entwicklung eines Netzwerkes zur besseren Erreichung der „Arbeit statt Strafe“-Ziele ist ständige Aufgabe der sbh-Gefangenen-Fürsorge-Kolleginnen. Wir arbeiten im LGB Potsdam mit 23 Beschäftigungsgebern zusammen, wovon 12 BG dem Stadtgebiet Brandenburg an der Havel zuzuordnen sind, fünf BG in Gemeinden im Umkreis von Brandenburg an der Havel und sechs BG verteilt in den ländlichen Regionen des LGBs. Wir streben fortlaufend nach Optimierung der Arbeitsprozesse, um den Erfolg und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhöhen (s. A) 3). Wir haben uns für 2020 das Ziel gesetzt, intensiv die Zusammenarbeit mit ausgewählten Wohnungsgesellschaften in den Städten des LGB Potsdam zu suchen, um auszuloten, welche Formen der vernetzten Kooperation für alle Beteiligten möglich und gewinnbringend sein können.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Bezüglich des Gender-Mainstreaming-Prinzips nehmen wir die Lebenswelten unserer Klient\_innen wahr und handeln dementsprechend. Bekannt ist seit vielen Jahren, dass es schwieriger ist, für Frauen mit Kindern geeignete Beschäftigungsstellen zu finden. Wir empfehlen auch hier und im Sinne des Gender-Mainstreaming-Prinzips die Entwicklung von Beschäftigungsgeberinnen und -gebern, die in der Lage sind, auf die jeweils spezifischen Möglichkeiten der Klient\_innen reagieren zu können.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Unsere Haltung als professionelle Fachkräfte basiert auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, d.h. dass wir Klient\_innen unabhängig von deren ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität beraten. Es passiert zu häufig, dass Fachkräfte Hilflosigkeit („hilflose Helfer“) empfinden und dann dazu tendieren, die Klientel für ihre Hilflosigkeit verantwortlich machen. Bei der Professionalität und beim Menschenbild ist auch in unserem Arbeitsfeld der Justiz viel Luft nach oben – daran müssen wir arbeiten, um den Grundsatz von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung noch besser realisieren zu können. Dennoch ist die Konflikthaftigkeit menschlicher Interaktion eine Tatsache, die wir annehmen und mit der wir proaktiv umgehen. Durch kollegiale Beratung überprüfen und reflektieren wir unser Handeln, um den Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung präsent und auf allen Ebenen spürbar zu machen. Daher streben wir, wie oben bereits erwähnt, Standorte in so genannten sozialen Brennpunkten an. Wir möchten für unsere Klient\_innen den Kontakt mit uns als „Heimspiel“ organisieren und vertraute Umgebungen anbieten.

## **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Wir haben, auch durch Expertise neuer Mitarbeiter\_innen in der sbh, die Soziale Landwirtschaft als spannendes und hoch synergetisches Handlungsfeld entdeckt. Gegebenenfalls könnte das HSI-Netzwerk durch einen externen Gast oder eine Exkursion neue Impulse für unsere Arbeit erhalten.

Wir würden uns wünschen, dass HSI – vielleicht durch einen Innovationsfonds – mehr Einfluss auf die Gestaltung der Strukturen erreichen kann. Die charmante Vielfaltigkeit der jeweils kleinen Arbeitseinheiten pro Landgerichtsbezirk könnte so um eine stringendere Struktur ergänzt werden.

## UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GGBH

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Das Projektjahr 2019 startete mit unveränderter personeller Besetzung und in den bereits angemieteten Büros an 7 Beratungsorten in den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder). Da der Zielindikator „Teilnehmerzahl“ im Jahr 2018 um ca. 24% nicht erfüllt wurde, stellte sich das HSI-Team der Aufgabe, durch persönliche Gespräche mit den am Prozess Beteiligten die Zuweisungszahlen zu erhöhen. Da es im Jahr 2018 nur 4 Zuweisungen durch die SDJ gab, suchten wir in den Monaten Januar bis Mai 2019 die Sozialen Dienste der Justiz in Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) und Strausberg persönlich auf und stellten nochmals die HSI-Leistungen, insbesondere unsere Vermittlungstätigkeit, dar. Die Mitarbeiter der SDJ bestätigten, dass auch sie einen Rückgang bei den Fallzahlen bemerken. Zum heutigen Zeitpunkt stellen wir fest, dass sich die Zuweisungszahl durch die SDJ im Jahr 2019 leider nicht erhöht hat. Wir nahmen an Dienstberatungen der Fallmanager in den Jobcentern Frankfurt (Oder) und Strausberg teil, um Schnittpunkte in unserer Arbeit zu besprechen. Auch im Berichtsjahr 2019 waren die Beschäftigungsstellen unsere wichtigste Stütze. Das regelmäßige persönliche Aufsuchen und die Krisenintervention bei akuten Situationen mit unserer Klientel sicherten uns die weitere Bereitschaft zur Eingliederung unserer Klientel in Beschäftigung.

#### 2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung

Am Ende des Jahres 2019 ist eine Unterschreitung der TN-Zahl um 47 (11,8%) festzustellen, alle anderen Zielindikatoren wurden erreicht. Ein leichter Rückgang (6%) zum Vorjahr ist bei der Abbruchquote abrechenbar. Der Erfolg bei Hausbesuchen liegt bei ca. 30%, eine Verschlechterung um 10% zum Vorjahr (Hausbesuch erfolgt nach dreimaliger Einladung ohne Reaktion des Klienten oder bei einer besonderen persönlichen Situation). Unter Erfolg verstehen wir in diesem Zusammenhang, dass es uns gelingt, in den persönlichen Kontakt mit dem Klienten zu kommen. Im Projektjahr 2019 haben wir 48 Klienten in Beschäftigung, Arbeit, Ausbildung oder Praktika vermitteln können. Bei zwei Klienten erfolgte nach einer beruflichen Erprobung (Praktika) die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Leider ist ein Eingliederungserfolg in unsere Beschäftigungsstellen äußerst selten, da wir eine Vielzahl kleinerer Vereine in unserem Beschäftigungsgeberpool finden, welche keine Möglichkeiten für eine Integration in Arbeit bieten können. Es ist einschätzbar, dass bei unserer Klientel durchaus Potential zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorhanden ist, welches aber durch fehlende Mobilität und einen problematischen Umgang mit Suchtmitteln oft versteckt ist und wieder neu entdeckt werden muss. Wir wissen, dass regelmäßige soziale Kontakte sich positiv auf die gesellschaftliche Teilhabe von armutsgefährdeten Menschen auswirken. Armut ist ein Mangel an Verwirklichungschancen, welchem wir mit unserem Verständnis für soziale und berufliche Integration entgegenreten. Der Beschäftigungsmarkt bietet uns derzeit gute Möglichkeiten für eine Eingliederung unserer Klientel. Dies zeigt auch die Quote der Ratenzahler (ca. 30% der Klientenzahl), welche seit 2017 kontinuierlich ansteigt. Wir stellen fest, dass bei der Mehrzahl unserer erfolgreich und längerfristig vermittelten Klientel der Weg aus der sozialen Isolation,

dem Leistungsbezug und der damit verbundenen Unabhängigkeit von Ämtern ein Mittel gegen Rückfall in die Straffälligkeit darstellt und mit einer persönlichen und familiären Stabilisierung einhergeht.

### **3. Good Practice Beispiel**

Mit diesem Beispiel soll aufgezeigt werden, dass eine engmaschige Zusammenarbeit mit der Beschäftigungsstelle (BS), den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft, eine zeitnahe Krisenintervention und die Kontinuität beim Personal unabdingbare Voraussetzungen für eine zielführende Projektumsetzung sind. Nach Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft (StA) erschien die zu betreuende Person erst nach der dritten Einladung in der Sprechzeit. Gemeinsam wurde eine passende wohnortnahe BS gesucht und ein Vorstellungstermin vereinbart. Der Beginn der Ableistung wurde im Gespräch mit der BS, der zu betreuenden Person und der HSI-Mitarbeiterin vereinbart und der Ableistungsprozess besprochen. Am Tag des Ableistungsbegins telefonierte die HSI-Mitarbeiterin mit der BS und erfuhr, dass die zu betreuende Person nicht erschienen war. Am nächsten Tag erfolgte ein Hausbesuch, da keine telefonische Erreichbarkeit gegeben war.

Ergebnis: Die Person fühlte sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen im Moment nicht in der Lage mit der Ableistung zu beginnen. Die BS wurde informiert und ein weiterer Beginn der Ableistung besprochen. Dieser Vorgang wiederholte sich noch weitere zweimal. Dann war die BS nicht mehr zum Einsatz bereit. Es wurde der 5. Sachstand an die StA gefertigt und der Klient/die Klientin erneut eingeladen. Es erfolgte keine Reaktion seitens der zu betreuenden Person und ein zweiter Hausbesuch erfolgte. Die Person wurde angetroffen und berichtete von einer vorhandenen Suchtproblematik. Umgehend wurde mit den externen Hilfs- und Beratungsstellen Kontakt aufgenommen und ein kurzfristiger Entgiftungstermin organisiert. Dazu erfolgte eine entsprechende Information an die StA. Nach der erfolgreichen Entgiftung wurde eine neue BS gefunden und die Ableistung konnte beginnen. Während der Ableistung wurde ein engmaschiger Informationsaustausch umgesetzt und so erfuhr die HSI-Mitarbeiterin, dass die Ableistung unterbrochen wurde und die zu betreuende Person nicht auffindbar sei. Der dritte Hausbesuch durch das HSI-Team folgte, welches den Klienten/die Klientin wegen eines Rückfalls erneut in die Hilfesysteme brachte. Dabei wurde das HSI-Team auch durch den Verantwortlichen der BS unterstützt. Es erfolgten Absprachen zur gemeinsamen „Überwachung“ insbesondere bei der Einhaltung von Terminen. Ergebnis: Die freie Arbeit wird seither zuverlässig abgeleistet und eine Übernahme in Arbeit vorbereitet, da ein MA in den Ruhestand geht.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Das bereits seit einigen Jahren bestehende HSI-Netzwerk war auch im Berichtsjahr kein „starres“ Instrument, sondern reagierte flexibel auf Veränderungen und Erfordernisse externer Prozesse. Somit wurde der netzwerkübergreifenden Vernetzung in besonderem Maße Rechnung getragen. Insbesondere das Aufschließen neuer Partner, die Nachhaltigkeit bei der Kontaktpflege und die Umsetzung erfolgreicher Ideen trugen zur Stabilität und zur Akzeptanz des Netzwerkes bei. Die Netzwerkkoordination forderte im

Jahr 2019 eine aktive Mitgestaltung und die Entwicklung von Innovationen aller Netzwerkpartner ein und unterstützte die weitere Entwicklung in jedem Projektfeld. Die Erfassung von Ergebnissen in den HSI-Statistiken und die Auswertungen zur Erreichung der Zielindikatoren bieten den Netzwerkpartnern innerhalb eines Projektjahres einen konkreten Überblick zum Stand der Erreichung der Projektziele. Die Teilnahme an den Koordinationssitzungen und den projektfeldspezifischen Beratungen war für uns selbstverständlich und diente dem Informationsaustausch und dem Abgleich von Arbeitsverfahren. Sehr gern nahmen wir die durch die HSI-Netzwerkkoordination organisierten Weiterbildungen zum Anlass, um unsere Arbeit zu reflektieren und neue Ideen für die Gestaltung unserer Arbeit mitzunehmen.

## **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Im Jahr 2019 tauschten wir uns in vier Arbeitsgruppentreffen des Projektfeldes „Arbeit statt Strafe“ über die jeweiligen Arbeitsstände aus. Inhaltliche Themen waren die Stärkung der Motivation zur Ableistung, die problematischen Konsumverhalten unserer Klientel und die Zusammenarbeit mit externen projektrelevanten Stellen. Zu einem AG-Treffen wurden Vertreter der Sozialen Dienste der Justiz eingeladen. Thematisiert wurden „Hausbesuche in der sozialen Arbeit“. Eine wesentliche Rolle spielten auch die projektinternen Dokumentationspflichten sowie die Berichtspflichten gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Weiterhin arbeiteten wir an der Aktualisierung des Handbuchs, einem Prozess, der einer ständigen Aufmerksamkeit bedarf.

## **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Die bestehenden Netzwerke wurden im Berichtsjahr weiter gefestigt und erweitert. Sehr oft ergibt sich die Zusammenarbeit aus konkreten Problem- und Fallbezügen. Das Zusammenwirken ist vertrauensvoll, verbindlich und fair, da die am Prozess Beteiligten ein gemeinsames Ziel verfolgen. Ohne unsere Netzwerkpartner vor Ort würde das Erreichen der Zielindikatoren nicht möglich sein, da die HSI-Mitarbeiter nicht auf alle notwendigen Instrumente Zugriff haben. Insbesondere Jobcenter und Arbeitsagenturen unterstützen die Vermittlungsprozesse und verfügen über Fördermöglichkeiten, welche einer Eingliederung wesentlich dienen können. Auf Grund ihrer vorhandenen Straffälligkeit, Schulden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen scheuen viele unserer Klienten den Weg zu Behörden, da sie ungern über ihre persönliche Situation sprechen. Das HSI-Team stellte Kontakte zu Entscheidungsträgern in den jeweiligen Ämtern her und begleitete auf Wunsch die Antragstellung und die Beratung. So konnte durch die Übernahme von Kosten bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ein nicht unerhebliches Integrationshemmnis überwunden werden. Zu diesen Kosten zählen beispielsweise Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch und Kosten für Nachweise wie einem Gesundheitszeugnis, Beglaubigungen, einem polizeilichen Führungszeugnis usw. An über 80% der Vermittlungserfolge waren somit auch Fallmanager, Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit und der Arbeitgeberservice beteiligt.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Ein Grundprinzip in unserer Arbeit ist die Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs aller Projektteilnehmer zu unseren Beratungs- und Vermittlungsangeboten. Wir achten unsere Klientel und begegnen ihr mit Empathie und wertschätzender Kommunikation. Entsprechend der sich uns gestellten Anforderungen im individuellen Beratungsprozess reagieren wir mit einer akzeptierenden, motivierenden, unterstützenden, aber auch fordernden Haltung und achten auf eine klientengerechte Sprache. Bei gesundheitlich beeinträchtigten Projektteilnehmern suchen wir nach Lösungen, um die Ableistung der freien Arbeit zu ermöglichen. Dies können besondere Arbeitsbedingungen, eingeschränkte Beschäftigungszeiten oder auch eine verringerte Stundenzahl pro Tag sein.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Wir arbeiten mit unserer Klientel unbeachtet der Herkunft, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, einer gesundheitlichen Einschränkung und des Geschlechtes. Der UBV gGmbH ist Träger einer Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 150 Bewohnern. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass unsere Hilfeangebote, die Betreuung und die Integrationsbemühungen auch und gerade jene Menschen mit Migrationshintergrund erreichen. Trotz einer Gleichbehandlung führen die Individualität des Einzelnen, der erforderliche Hilfebedarf und andere Einflussfaktoren zum Einsatz verschiedener Instrumente in der Beratungsarbeit, was von den HSI-Mitarbeitern einen sicheren Umgang mit den unterschiedlichsten Methoden erfordert.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Die nachhaltige Integration unserer Klientel in den Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt gelang uns auch in diesem Berichtsjahr nur mit Unterstützung der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Dazu waren viele persönliche Gespräche und Telefonate sowie die Begleitung zu den Ämtern (bei Wunsch der Klientel) notwendig. Wir schätzen ein, dass sich die Mitarbeiter in den Ämtern mehr für unsere Klientel öffnen und gerade bei Geldstrafenschuldnern, welche regelmäßig abgeleistet haben und somit soziale Kompetenzen unter Beweis stellen konnten, nach Unterstützungs- und Integrationsmöglichkeiten suchen. Auch im Projektjahr 2019 war es für uns eine Selbstverständlichkeit die Arbeitsabläufe nach festen Regeln ressourcenschonend zu gestalten. Dazu gehören der Prozess der Beschaffung (umweltgerecht und nachhaltig), der Prozess der Verwendung (ökologisch, fachgerecht, notwendig) und der Prozess der Entsorgung (Trennung, Wiederverwertung).

## **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Das HSI-Netzwerk bietet uns die Möglichkeit, einen fokussierten Dialog zum Austausch, zur Reflektion und zur Entwicklung neuer Handlungshilfen zu führen. Wir wünschen uns Unterstützung bei einer

ergebnisorientierten Kommunikation mit den Sozialen Diensten der Justiz, welche die Effektivität in der Zusammenarbeit weiter erhöht.

## SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E. V.

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Auch in diesem Jahr wurde die Maßnahme konzeptionell für Teilnehmende der Kommune Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße beantragt, bewilligt und durchgeführt. Diese Form der Kooperation hat sich als beständig erwiesen.

Die Mitarbeiterinnen nahmen an den HSI-internen Sitzungen und Treffen und auch an den regionalen Treffen der Arbeitsgemeinschaften teil. Durch stetige zielgruppenspezifische Weiterbildungen des Personals, wird für die Durchführung der Projekte beim Träger ein hohes Maß an Qualität gewährleistet.

Durch die Mitwirkung in den Gremien vor Ort wird eine andauernde Präsenz des Projektes gewährleistet; Netzwerkarbeit kontinuierlich gepflegt und ausgebaut. So nehmen die MitarbeiterInnen regelmäßig an den AGs 78 SGB VIII der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung teil. Punktuell beteiligt sich der Träger in aktiven Fachgremien zu den Themen der Gewaltprävention und Sucht.

Im Projektjahr waren zwei Mitarbeitende befristet im Projektfeld beschäftigt. Die gewährte Sachkostenspauschale wurde für unabdingbare Verbindlichkeiten eingesetzt.

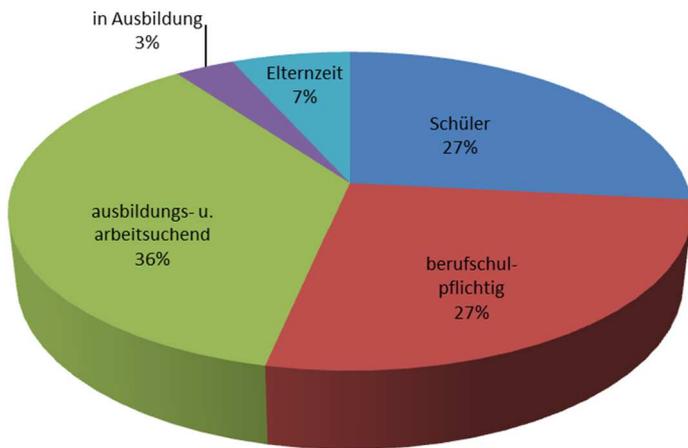
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dienen der Darstellung der Vereinsarbeit sowie zur allgemeinen Kontaktaufnahme und der Teilnehnergewinnung. Digital findet die Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend auf der Vereinshomepage statt. Bezogen auf die digitale Lebenswelt ist hervorzuheben, dass Kontakte vermehrt durch Mobiltelefone in Anspruch genommen werden, beispielsweise bei Terminklärung oder kurzfristigen Anliegen. Daraus ergeben sich -analog- Verlagerungen in Bezug auf Arbeitsmittel und Präsenz- und Erreichbarkeitszeiten.

Andere Maßnahmen waren 2019 die Veröffentlichung von Artikeln in der Lokalpresse, die laufende Weitergabe von Flyern, sowie die Teilnahme am Deutschen Präventionstag im Mai, die Feier zum 20-jährigen Vereinsjubiläum im eigenen Objekt und die Teilnahme an einer Filmdiskussion zu „Systemsprenger“ im Obenkino Cottbus im Herbst

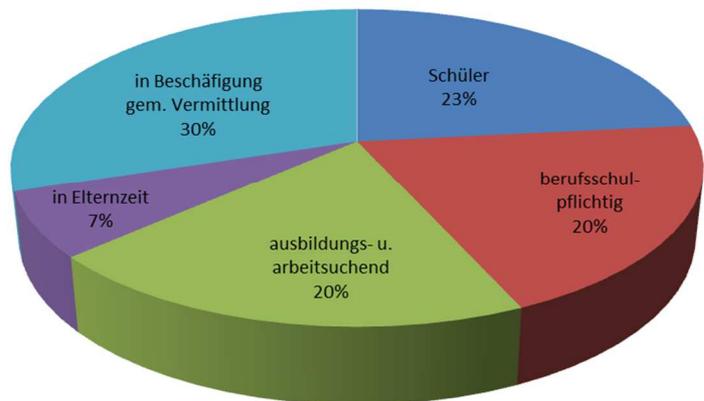
##### 2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 24 männlichen und sieben weiblichen Klient\*innen gearbeitet. Der Altersdurchschnitt der männlichen und weiblichen Teilnehmenden lag bei 17,56 Jahren, davon ein junger Mann und eine junge Frau mit Hafterfahrung (Untersuchungshaft). Von den Teilnehmenden durchliefen 27 die Maßnahme im Berichtszeitraum ohne Abbruch (ausgehend von Teilnehmenden inkl. der Überhänge; insgesamt 31 Teilnehmende).

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmer\*innen im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Es galt Sekundärtugenden, wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um somit Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE – Maßnahme, der Ausbildung oder sonstigen Beschäftigungsverhältnissen, vorzubeugen. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern bzw. eine individuelle Beschäftigungsfähigkeit mit nachfolgender Vermittlung herzustellen. Ein Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse zu Beginn und zum Ende der Maßnahme sind im Folgenden grafisch dargestellt.<sup>5</sup>



Beschäftigungssituation zu Beginn der Maßnahme



Beschäftigungssituation zum Ende der Maßnahme

In der Folge konnten wir im Projektzeitraum folgende Vermittlungen in Beschäftigung gemäß HSI-Statistik erzielen<sup>6</sup>:

Zum Ende	Berufsvorbereitung	Arbeit	Beschäftigung	Feststellung/Praktika
Anzahl TN	2	3	1	2
Zu Beginn	1 ausbildungssuchend 1 Schüler	3 arbeitsuchend	1 berufsschulpflichtig	1 ausbildungssuchend 1 berufsschulpflichtig

Die besonderen Herausforderungen stellten abermals die Teilnehmenden mit einer Sucht- und Substanzmittelmisbrauchproblematik - einhergehend mit ihren individuellen Voraussetzungen - dar. Die Arbeit mit diesen Jugendlichen und Heranwachsenden ist geprägt von Empathiedefiziten mit deutlichen Akzenten drohender Verrohung, Unflexibilität in sozialen Situationen und fehlenden Lern- und Arbeitsstrukturen. Hier galt es, die Kurseignung vorher explizit abzuklären. Netzwerke wurden intensiver in Anspruch genommen, um gerade diesen Teilnehmenden in passgenaue Maßnahmen zu integrieren.

<sup>5</sup> Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die durch das JRH Cottbus erhobenen Daten.

<sup>6</sup> Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die durch das JRH Cottbus erhobenen Daten.

Aufgrund der – im Vergleich zu Kurzinterventionen- langen Verweildauer der Teilnehmer\*innen im Projekt kann es zu mehrfacher Vermittlung(schance) kommen in Bezug auf berufsvorbereitende Maßnahmen, Praktika, alternative Beschulung, Ausbildung sowie anderen (re)integrativen Maßnahmen. Diese Integrationsketten verzeichnen -wie andere Lebensbereiche- oft Abbrüche und Neuanfänge. Die aktuellen Lebenswelten der Teilnehmenden stehen den gesellschaftlichen Anforderungen konträr entgegen. Deutlich wird dies bei der Anzahl der Haushalte mit Leistungsbezug nach SGB II. Die jungen Menschen scheinen den Leistungsbezug „vererbt“ zu bekommen. Sie verharren in der erlernten Situation der Elternhäuser. Am Anfang der Integrationsarbeit steht deshalb, den Heranwachsenden alternative Lebensentwürfe aufzuzeigen und sie zu ermuntern, von diesen Gebrauch zu machen.

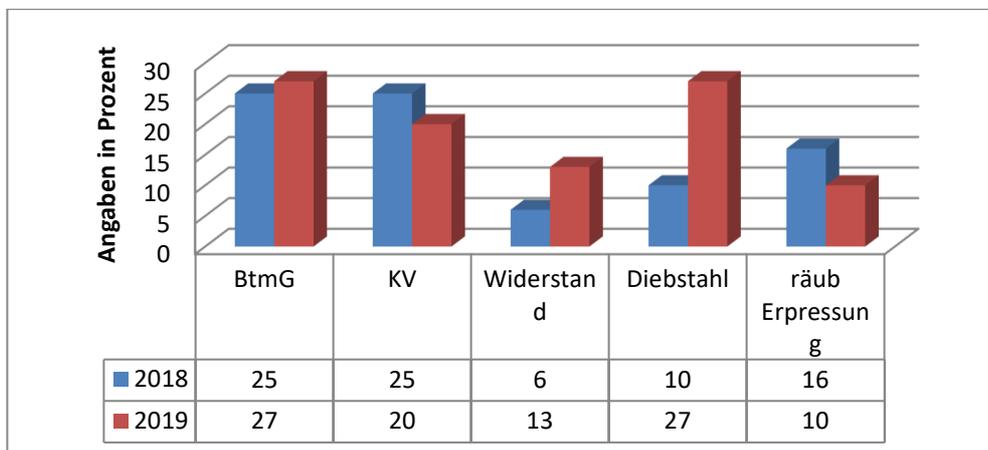
Von den sich im Jahr 2019 in unserer Betreuung befindlichen HSI-Klient\*innen<sup>7</sup>

- beziehen 71 % Leistungen nach dem SGB II und SGB VIII (entweder alleine oder im Haushalt einer Bedarfsgemeinschaft-hier sind auch Klient\*innen berücksichtigt, die im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind);
- haben 55 % eine Konsumproblematik;
- sind 19 % wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht (hier zählen auch Personen rein, die zwar bei den Erziehungsberechtigten gemeldet sind, sich dort aber nie aufhalten);
- leben 23 % mit eigenen Kindern im Haushalt.

Bei den begangenen Straftaten (Deliktarten) gab es kleinere Veränderungen.

Die einzelnen Deliktarten stellen sich grafisch wie folgt dar<sup>8</sup>:

Vorjahresvergleich der Delikthäufigkeit<sup>9</sup>:



Die Rauschgiftkriminalität ist wieder leicht gestiegen und nach wie vor auf einem hohen Niveau. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass (ausgehend von Beschaffungskriminalität) die Eigentumsdelikte (Diebstahl und räuberische Erpressung zusammen) wieder erheblich angestiegen sind. Mehrfachdelikte sind beispielsweise bei Diebstahl und beim Verstoß gegen das BtMG zu verzeichnen. Mehrfachdelikte in diesen Deliktarten werden zwar in Gesprächen mit den Teilnehmern verbalisiert und durch die Trainer\*innen

<sup>7</sup> Zu Beginn der Maßnahme

<sup>8</sup> Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die durch das JRH Cottbus erhobenen Daten.

<sup>9</sup> Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die durch das JRH Cottbus erhobenen Daten.

wahrgenommen, sind statistisch aber schwer zu fassen, da Angaben teilweise chronologisch und qualitativ ungenau und somit nicht valide sind.

Alle Teilnehmenden wurden entsprechend der HSI Vorgaben in der Statistik erfasst.

### **3. Good Practice Beispiel**

Anhand des Good Practice Beispiels soll gezeigt werden, dass durch ein gutes regionales Netzwerk auf die individuellen Bedarfe der Klienten\*innen reagiert werden kann.

Die Teilnehmerin, zu Beginn der Maßnahme 18 Jahre alt kam nach Vermittlung der Jugendgerichtshilfe nach einem U-Haft-Aufenthalt im Mai 2019 zu uns. Die Entscheidung, ob eine Verurteilung zur Bewährung erfolgt war geknüpft an verschiedene Aspekte, u.a. an eine Beschäftigung. Die junge Frau hatte bereits die einfache Berufsbildungsreife erworben. Der Berufswunsch war und ist Tischlerin. Hier war zunächst zu klären, unter welchen Voraussetzungen die erweiterte Berufsbildungsreife erlangt werden kann. Der Schulträger verlangte für eine Aufnahme im Sommer einen Nachweis über eine sechsmonatige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Teilnehmerin hatte bereits in der U-Haft einen Teil der Beschäftigungszeiten erlangt. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gelang eine Maßnahmezuweisung zur Erfüllung dieser Zeiten. Im Schuljahr 2019/2020 nahm sie dann den Schulbesuch auf. Da sie aber über ein Jahr lang keine Bildungseinrichtung besucht hatte, stieß sie sehr schnell an ihre Grenzen. Sie nahm den Unterricht nicht kontinuierlich wahr. Um eine für sie positive Urteilsfindung nicht zu gefährden, suchten wir gemeinsam nach Alternativen. Die Handwerkskammer erklärte sich bereit, bei entsprechender Zuweisung durch das Jobcenter im Rahmen der passgenauen Vermittlung einen Tischlerbetrieb für die Durchführung eines EQJ zu finden. Das Jobcenter erteilte leider eine entsprechende Zuweisung nicht. Durch steten Kontakt zum Jobcenter konnte die junge Frau schließlich relativ nahtlos von der Schule in eine Arbeitsgelegenheit im Holzbereich eingegliedert werden. Dieser Arbeitsgelegenheit wird sie nun bis Februar 2020 nachgehen mit Aussicht auf eine Zuweisung für ein EQJ. Eine Urteilsentscheidung des Amtsgerichts steht bis dato aus. Die Teilnehmerin hat erfolgreich am Crash-Kurs teilgenommen und die Maßnahme im Herbst 2019 mit einem Abschlussgespräch mit der Jugendgerichtshelferin beendet.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

Die Arbeit mit tatverdächtigen Jugendlichen sowie jugendlichen Straftätern hat in Brandenburg bei staatlichen und sozialen Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeit im HSI Netzwerk ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren.

Es steht uns vor Ort (in der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße) ein qualifiziertes Netzwerk für die HSI-Arbeit zur Verfügung. Wir können auf Netzwerke zurückgreifen, die eine regelmäßige Struktur haben, sich an der klientenbezogenen Zusammenbeitskultur orientieren. Die Trägerlandschaft in Cottbus und dem Landkreis ist, bezogen auf die Multiproblemlagen der Teilnehmenden, sehr gut aufgestellt. Träger, mit denen eine qualitative Zusammenarbeit besteht, ist unter anderem der Tannenhof als Suchtberatungsstelle – durch die jahrelange Zusammenarbeit können hier bspw. sehr kurzfristige Termine für die Teilnehmenden vereinbart werden-, Träger für den Einsatz der Teilnehmenden bei abzuleistenden Sozialstunden, Träger für Qualifizierungsmaßnahmen – hier ist es ebenfalls der jahrelangen Zusammenarbeit zu verdanken, dass es möglich ist, Nachfragen bzgl. freier Plätze stellen zu können und Unterstützung (gemeinsame Vorsprache bei der Agentur für Arbeit und Jobcenter bzgl. einer Zuweisung) zur Integration des potentiellen Teilnehmenden in eine dieser Maßnahmen zu erhalten. Als übergeordnetes Gremium, als Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger in Cottbus und dem Landkreis, arbeitet die AG HzE und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII. Die Treffen finden einmal im Monat statt mit dem Ziel einer Arbeitskoordination zwischen eben diesen Trägern. Die bestehenden Netzwerke sind bedarfsorientiert und stehen sämtlich im Kontext der Problembewältigung mit den Klient\*innen. Sie haben in der Regel einen konkreten Fall- und Problembezug. Auf diese Netzwerke kann kurzfristig und vertrauensvoll zugegriffen werden. Sie sind gekennzeichnet von fairer Partnerschaft und spezifischer Sachkompetenz. Dafür stehen in den Netzwerken allen Beteiligten entsprechende Instrumente zur Verfügung. Über die Geschäftsordnungen in den AGs sind die Zusammenbeitskultur und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Mitglieder geregelt. Diese Geschäftsordnungen haben verbindlichen Charakter.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programm**

Die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern werden von vornherein berücksichtigt, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv zu verwirklichen. Dazu bedarf es u.a. einer biographischen Auseinandersetzung mit und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle sowie die genderspezifische Differenzierung sozialpädagogischer Arbeitsformen. Ein entsprechender Sprachgebrauch, differenzierte Dokumentationen und Berichterstattungen und Zusammensetzung von Trainerteams charakterisieren hierbei Handlungserfordernisse, die multiperspektivisch zu realisieren sind, um das Ziel des Gender-Mainstreamings, die Geschlechter- und damit Chancengerechtigkeit, auf all unseren Handlungsebenen zu ermöglichen<sup>10</sup>. Zugang zu Maßnahmen haben sowohl männliche als auch weibliche Teilnehmende; ein ausgewogenes Verhältnis bei der Gruppenzusammensetzung wird gefördert. Der Anteil hilfesuchender Frauen im Projekt ist relativ konstant und lag im Jahr 2019 bei ca. 23 % (vgl. 2018 – 25 %).

---

<sup>10</sup> vgl. Maria-Eleonora Karsten, Gender-Mainstreaming in der Sozialpädagogik, Artikel aus dem Handbuch Soziale Arbeit, 4. Aufl., 2011

Weiterhin achten und halten wir bei allen unseren Interventionen den Grundsatz ein, dass niemand wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert werden darf.

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient ist, seine Einstellung und die damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit sechs bis zehn Teilnehmenden und die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert. Im Ergebnis der Beratungen mit den Netzwerkpartnern der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße wird der Crash-Kurs fortlaufend als wirkungsvolle Maßnahme und Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bewertet und geschätzt.

Wenngleich das HSI Programm entsprechend der offiziellen Klassifizierung laut dem Merkblatt zur Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz etc. als umweltneutral einzustufen ist, bemühen wir uns als Träger dennoch, durch bewussten Umgang mit bspw. Papier und Elektrizität/Heizung der Räumlichkeiten, ein Optimum an Umwelt- und Ressourcenschutz zu gewährleisten.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk**

Die Netzwerkarbeit und die in diesem Zusammenhang gesetzten thematischen Schwerpunkte für das Berichtsjahr schätzt der Verein als sehr wertvoll ein.

Die Zielgruppe der jungen Straffälligen ist innerhalb der Straffälligenarbeit eine besondere. Zu den Perspektiven Legalbewährung und Haftvermeidung sind die Persönlichkeitsentwicklung sowie die emotionale und kognitive Reifung und die Berücksichtigung jugendlicher Lebensrealitäten wichtige Anhaltspunkte für eine wirkungsorientierte Arbeit. Vor diesem Hintergrund ist der fachliche Austausch mit Mitarbeitenden im HSI-Arbeitsfeld Ambulante Maßnahmen (CJD Berlin-Brandenburg) und mit anderen Jugendsozialarbeiter\*innen essenziell.

Ein sehr gut funktionierendes regionales Netzwerk mit allen Beteiligten am Jugendstrafverfahren kann ein wichtiger und hilfreicher Indikator zur Zielerreichung sein. Auffallend ist hierbei immer wieder, dass dieses Netzwerk eines regelmäßigen Fachaustausches bedarf. Unterstützend kann hier die Netzwerkkoordination mit richtlinienkonformen Informationen eingreifen und dieser regionalen Zusammenarbeitskultur im Kontext HSI ein überregionales Interesse und Gehör verleihen.

## ANHANG

### TRÄGER UND MAßNAHME

#### NETZWERKKOORDINATION

##### HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

###### Allgemeine Angaben zum Träger und zur HSI Maßnahme

Die HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR hat die Koordinationsaufgaben für den Projektzeitraum 2018-2020 übernommen. Die Gesellschaft besteht aus den beiden Gesellschaftern ERGOKONZEPT AG und Stiftung Neue Sozialarbeit Brandenburg. Der Zweck der Gesellschaft ist die richtlinienkonforme Umsetzung des Projektes HSI-Netzwerkkoordination.

#### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

##### Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

###### Allgemeine Angaben zum Träger

Der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. wurde 1990 als regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gegründet. Mit seinen Bildungsangeboten für Jugendliche mit sozialen und Lernbeeinträchtigungen bedient er ein breites Spektrum von Berufsorientierung an Schulen, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in enger Kooperation mit den Betrieben der Region und dem Hilfe- und Beratungssystem der Landkreise Barnim, Uckermark und Märkisch Oderland. Gegenwärtig sind in unserem Unternehmen 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Seit 1995 sind wir freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Barnim. Wir sind eine vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX. Wir führen seit 2004 verschiedene Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen mit JSG in der JVA Wriezen durch. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung, der Erstausbildung, berufspraktische Maßnahmen im Gebäudereinigerhandwerk und die Soziale Einzelfallbetreuung im Übergangsmanagement.

###### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Am 01.01.2015 übernahm der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. die Anlauf- und Beratungsstelle in der JVA Wriezen. Durch mehrjährige Erfahrung in der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung in der JVA kann der Träger auf ein großes Wissenspotenzial zurückgegriffen werden. Ralf Krautmann betreut die Anlauf- und Beratungsstelle seit März 2015 und konnte sich schnell in die Anforderungen einarbeiten. Er ist ein erfahrener Mitarbeiter bei der Integration von Jugendlichen. Durch die Nachbetreuung entsteht ein großer Zeitaufwand, der immer penibel organisiert werden muss. Unterstützung bekommt die ABS durch die Kollegen der Berufsausbildung, Berufsvorbereitung und der Sozialen Einzelfallbetreuung im Übergangsmanagement.

##### Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

###### Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V.. Sie ist in vielfältigen Feldern der Sozialarbeit tätig. Im Frühjahr 2016 konnten die MitarbeiterInnen der Caritas das 50jährige Bestehen der Einrichtung begehen. Dieses Jubiläum wurde mit den verschiedensten regionalen Partnern aus der Wirtschaft, dem Sozialwesen und dem Dienstleistungsbereich festlich

begangen. Durch die Vielfalt der Dienste der Caritas Regionalstelle ist es für Klienten möglich mehrere Fachdienste innerhalb eines Hauses nutzen zu können. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Caritas Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet. Seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind an allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und den Regionen der Regionalstelle tätig. Die dargestellte Arbeit im Projekt HSI wird an den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt, sowie nach der Haftentlassung innerhalb des Landgerichtsbezirkes. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten. Durch die zwei damit beauftragten Mitarbeiter wurden seit Beginn dieser Beratung eine Vielzahl von Anfragen zielgerichtet beantwortet. Eine stetige Steigerung der Nutzung dieses Angebotes ist hier zu verzeichnen.

### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e.V. und BQS GmbH Döbern, einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unsere Klientel besteht aus inhaftierten Männern und Frauen in Haft im geschlossenen und offenen Vollzug, sowie Haftentlassenen. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes HSI bei der Anlauf- und Beratungsstelle, durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm- Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die ABS im Landgerichtsbezirk auch durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

## **Humanitas e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg**

### **Allgemeine Angaben zum Träger**

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde im Januar 1991 der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Die Mitarbeiter/innen sind mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während der Inhaftierungszeit als auch nach der Haftentlassung zu unterstützen. Wir sehen unser Aufgabengebiet in der Begleitung und Betreuung straffällig gewordener Menschen mit dem Ziel, ihnen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, sesshaft zu werden und ein selbständiges, straffreies Leben zu führen.

### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

Als ABS erbringen wir die Beratungs- und Bereuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftentlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung. Mit Beginn von HSI III wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben und neue Richtlinien für das Projekt vorgegeben. Das quantitative Ziel für unsere ABS beinhaltet, 105 Klienten zu beraten bzw. zu betreuen und davon 11% in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuell zugeschnittene, stufenweise Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der Betreuung nach der Haftentlassung zu erreichen.

## ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / AMBULANT SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

#### Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehören heute zum Beispiel:

- ▶ Elementarpädagogik,
- ▶ Schulische Bildung,
- ▶ Familien-, Kinder- und Jugendhilfe,
- ▶ Fort- und Weiterbildung,
- ▶ Migrations- und Flüchtlingsarbeit,
- ▶ Berufliche Bildung,
- ▶ Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung

#### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Seit dem Jahr 2002 ist das CJD Berlin-Brandenburg fester Bestandteil des Netzwerkes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Land Brandenburg.

**ABS:** Zielgruppe des Projektes sind Straffällige sowie deren Angehörige, innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der Haftentlassung keinem Bewährungshelfer unterstellt sind. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen verurteilte, deren ökonomische, soziale, psychische oder physische Integrationsvoraussetzungen eingeschränkt sind und die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen und wünschen (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Chancen zur beruflichen Integration, Beratung und Begleitung bei der Suche von Arbeit, Beschäftigung, Umschulung, Ausbildung oder Weiterbildung und zur Antragstellung (z.B. ALG II). Die Hilfestellung im Übergangmanagement erfolgt in vier Phasen: die Haftbegleitung, die Entlassungsvorbereitung, die Entlassungsbegleitung und -betreuung sowie die Nachentlassungsbegleitung oder Nachbetreuung.

**ASS:** Zielgruppe des Projektes sind Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten zu zahlen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Unsere KlientInnen werden bei der passgenauen Vermittlung in adäquate Einsatzstellen unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und Möglichkeiten beraten, begleitet und unterstützt. Bei Bedarf unterstützen wir bei Anträgen auf Ratenzahlung und unbilliger Härte und vermitteln zu weiterführenden Fachberatungsstellen.

**AM:** Seit Januar 2018 bietet der CJD Berlin – Brandenburg in Neuruppin und seit Januar 2019 auch in Oranienburg Maßnahmen im Projektfeld sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende bzw. junge Erwachsene (14 – 21-Jährige) an. Dabei

handelt es sich um eine Intervention, die sowohl Gruppenarbeit als auch vertiefende Einzelgespräche mit den Teilnehmenden umfasst.

## ARBEIT STATT STRAFE

### BQS GmbH Döbern

#### Allgemeine Angaben zum Träger

Das Leitbild der BQS GmbH Döbern lautet „Beschäftigung mit Qualität und Sozialengagement“. Die Organisation, Durchführung und Betreuung sozialer Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten ist das wichtigste Ziel der Gesellschaft.

Die BQS GmbH Döbern hat Erfahrungen mit folgenden Förderinstrumenten: ABM, SAM, Arbeitslosen Service-Einrichtung, Arbeit statt Sozialhilfe, BSI, INTERREG II, RECHAR, KONVER, LEADER+, SOFIA, Verzahnung und Chancengleichheit, Jump+, Kommunal Kombi, Bürgerarbeit, Regionalbudget, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Arbeit statt Grundsicherung, Fähigkeiten ausbauen und stärken, Arbeit für Brandenburg, Soziale Teilhabe, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Seit 2015 ist die BQS GmbH Döbern mit der Unterbringung sowie der sozialen Betreuung und Beratung von ausländischen Flüchtlingen gemäß § 2 Ziffer 3-5 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Forst und Döbern betraut.

Folgende Projekte wurden 2017 neben HSI im ESF-Bereich realisiert:

- ▶ Zwei Projekte „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ ESF-Mittel über das MASGF (2015 bis 2018).
- ▶ Betreuung eines Grundbildungszentrums zur Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen im Land Brandenburg“ ESF – Mittel über das MBSJ (2015 - 2020).

Die BQS GmbH Döbern ist mit Wirkung vom 19.03.2013 als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung (Aktivierung und berufliche Eingliederung und berufliche Weiterbildung) zertifiziert.

#### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Rahmen der Arbeit im HSI-Netzwerk Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros befinden sich in Döbern und Finsterwalde. In Königs Wusterhausen finden monatliche Sprechtagessatt. Bei Bedarf stehen Beratungsräume bei Kooperationspartnern zur Verfügung. Im Projekt sind zwei Mitarbeiterinnen mit 35 bzw. 29 Arbeitsstunden je Woche beschäftigt.

## sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH

### Allgemeine Angaben zum Träger

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH ist ein Tochterunternehmen der sbh-service gGmbH und wurde 2014 gegründet.

Wir möchten Menschen befähigen, ihre aktuelle Lebenssituation zu stabilisieren und nachhaltig zu verbessern. Außerdem wollen wir dazu beitragen, dass Menschen ihr zukünftiges Leben selbständig gestalten und in sozialer Verantwortung (straffrei) führen können.

Um das zu erreichen, bieten wir straffällig gewordenen Menschen die Teilnahme am Projekt ISI „Integration statt Inhaftierung“ an.

### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Unsere Arbeit orientieren wir an den Richtlinien für das HSI Netzwerk des MdJ und den Anforderungen, die sich aus dem Operativen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds ergeben.

Im Rahmen des HSI Netzwerkes sind wir im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ zuständig für die Betreuung von Geldstrafenschuldner\*innen im Landgerichtsbezirk Potsdam. Zuständig sind für diesen Bezirk die Staatsanwaltschaft Potsdam sowie die Amtsgerichte in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg, Luckenwalde und Zossen. Der überwiegende Teil unserer Klientel bezog Sozialleistungen. Viele Leistungsbezieher waren langzeitarbeitslos. Ein großer Teil der Klienten ist armutsgefährdet.

## Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

### Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein gemeinnütziger Bildungsdienstleister, parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Unser Auftrag besteht darin, aktiv zur Verbesserung von individuellen Bildungsvoraussetzungen und Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Als Lerndienstleister sind wir aktiv in der Gestaltung und offen für Eindrücke und Veränderungen, um zeitgemäß und zukunftsorientiert, qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zu leisten.

Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für die Interessen von Flüchtlingen ein. Wir engagieren uns für eine Gesellschaft, die jedem ein Leben in Freiheit, sozialer Sicherheit und Solidarität ermöglicht. Wir positionieren uns gegen Armut und soziale Ausgrenzung, für Würde und Teilhabe. Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der Demokratie und gegenseitige Akzeptanz das Miteinander der Vielfalt von Menschen bestimmen. Wertschätzung, Empathie, Respekt und Toleranz prägen unsere Arbeit.

### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Berichtsjahr 2019 haben unsere Mitarbeiter in Eberswalde, Bad Freienwalde, Strausberg, Bernau, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt terminierte Beratungen vor Ort durchgeführt. Montag bis Donnerstag waren wir telefonisch von 07:00 bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:00 bis 15:15 Uhr für unsere Klientel erreichbar. Bei Bedarf wurden zusätzliche Termine (abends, am Wochenende) umgesetzt. So wurden im Projektjahr drei Klienten betreut, welche aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die Ableistung nur an Wochenenden ausführen konnten. Die Beschäftigungsstellen (Tierheim, Sportvereine) mussten von uns an Samstagen aufgesucht werden, um projektrelevante organisatorische Fragen zu klären, die mit der Ableistung in Zusammenhang stehenden Dokumentationen zu erläutern und bei auftretenden Problemen gemeinsam Lösungen zu finden.

## AMBULANTE SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### **Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.**

#### **Allgemeine Angaben zum Träger**

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit.

#### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg - Studiengang Soziale Arbeit - das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallararbeit. Die Besonderheit bei diesem Angebot ist die Freiwilligkeit des Teilnehmenden bei Zugang.

Als ein Teilprojekt „Ambulantes, Soziales und berufsorientierendes Angebot“ des brandenburgischen Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) stellt es seitdem eine (erzieherische) Alternative nach JGG für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Dieses Angebot führte der Verein auch im Berichtsjahr 2019 im Landgerichtsbezirk Cottbus für die kreisfreie Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße durch.

HSI STATISTIK

31.12.2019 Erläuterungen

Träger	1. Klienten									2. Vermittlung						3. Beratungsstellen															
	1	1.1	1.2	1.3	2	3	4	5	6.1	6.2	6.2.1	6.2.2	7	8	9	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	6.3	1	2	3	4	5	6	7
ABS	80	0	21	59	80	66	17	14	0	80	0	0	1	0	0	2	4	12	1	3	22	2	0	8	77	1149	3	114	994	0	0
BBV Eberswalde																															
ABS CJD Berlin Brandenburg	81	0	23	58	59	81	25	8	11	51	0	0	0	0	0	7	3	8	0	7	25	15	4	0	80	812	1	678	932	0	0
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	98	2	27	71	59	34	14	33	0	18	0	0	0	0	0	2	0	10	3	0	15	5	0	1	47	360	51	330	291	2	0
ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus	200	73	47	153	135	152	24	9	0	40	0	0	4	7	0	1	5	11	5	0	22	11	0	1	187	744	13	159	687	0	7
AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB	31	7	6	25	29	0	8	10	1	24	24	0	3	0	4	2	0	3	1	2	8	3	0	1	0	0	31	712	440	0	0
AM CJD Berlin Brandenburg Neuruppin	32	6	0	32	26	0	21	9	5	32	32	0	0	5	2	5	5	4	0	14	28	4	0	5	0	0	32	688	601	0	0
AM CJD Berlin Brandenburg Oranienburg	34	10	0	34	25	0	16	13	8	34	34	0	0	3	2	6	7	3	0	9	25	5	0	1	0	0	34	674	596	0	0
AsS BOS mbH Döbern	402	97	103	299	175	0	55	0	0	0	0	0	0	158	23	9	3	25	6	5	48	0	0	0	0	402	2161	2530	0	0	
AsS stb-Gefangenen-Fürsorge gGmbH	211	42	26	185	103	0	50	21	0	0	0	0	0	169	13	6	2	8	0	6	22	3	0	0	0	211	2954	2439	0	0	
AsS CJD Berlin Brandenburg	841	73	187	654	379	0	39	0	0	0	0	0	0	291	11	21	19	25	9	31	105	11	0	19	0	0	841	2904	2396	0	0
AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	353	43	74	279	152	1	43	0	0	0	0	0	1	208	47	0	2	24	7	15	48	39	0	2	1	5	352	1713	2201	0	0
HSI Netzwerkkoordination				0																								19	62	30	701
<b>Gesamt</b>	<b>2363</b>	<b>353</b>	<b>514</b>	<b>1849</b>	<b>1222</b>	<b>334</b>	<b>312</b>	<b>117</b>	<b>25</b>	<b>279</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>841</b>	<b>102</b>	<b>61</b>	<b>50</b>	<b>133</b>	<b>32</b>	<b>92</b>	<b>368</b>	<b>98</b>	<b>4</b>	<b>38</b>	<b>392</b>	<b>3070</b>	<b>1971</b>	<b>13106</b>	<b>14169</b>	<b>32</b>	<b>708</b>

nächsten Termin setzen

Stand zum 31.12.2019

## ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	Angermünder Chaussee 9	16225	Eberswalde	<a href="http://www.bbv-eberswalde.de">www.bbv-eberswalde.de</a>
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	<a href="http://www.bqs-gmbh-doebern.de">www.bqs-gmbh-doebern.de</a>
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V.	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	<a href="http://www.caritas-cottbus.de">www.caritas-cottbus.de</a>
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	<a href="http://www.cid-berlin-brandenburg.de">www.cid-berlin-brandenburg.de</a>
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	Gerichtstraße 1	03046	Cottbus	<a href="http://www.cottbuser-jugendrechtshaus.de">www.cottbuser-jugendrechtshaus.de</a>
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR	Hegelallee 15	14467	Potsdam	<a href="http://www.hsi-zabih.de">www.hsi-zabih.de</a>
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	Geschwister-Scholl- Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	<a href="http://www.gefangenenhilfe-brandenburg.de">www.gefangenenhilfe-brandenburg.de</a>
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	<a href="http://www.ubv-schwedt.de">www.ubv-schwedt.de</a>
sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH	Dortustraße 1	14467	Potsdam	<a href="http://www.sbh-fuersorge.de">http://www.sbh-fuersorge.de</a>